



# EINLADUNG UND BOTSCHAFT



## ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 14. JUNI 2022  
19.30 UHR IM GEMEINDESAAL

# WAS FINDE ICH WO?



## **Anordnung und Organisatorisches**

<b>Traktandum 1</b> - Jahresbericht 2021	<b>5</b>
<b>Traktandum 2</b> - Wahl externe Revisionsstelle 2022/23	<b>47</b>
<b>Traktandum 3</b> - Ersatzwahl Urnenbüro	<b>49</b>
<b>Traktandum 4</b> - Wärmeverbund Buttisholz AG	<b>52</b>
<b>Traktandum 5</b> - Wir@Buttisholz: Aktuell informiert	<b>55</b>
<b>Traktandum 6</b> - Diskussion und Verschiedenes	<b>57</b>
<b>Anhang 1</b> - Konzessionsvertrag zum Traktandum 4	<b>59</b>

Bild Frontseite: Erwin Arnet, Buttisholz



# GEMEINDE- VERSAMMLUNG



## ANORDNUNG UND ORGANISATORISCHES

## Anordnung

Der Gemeinderat von Buttisholz beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Buttisholz vom 30. November 2017 (revidiert):

Am **Dienstag, 14. Juni 2022, 19.30 Uhr**, findet im Gemeindesaal eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

### TRAKTANDEN

1. Jahresbericht 2021
2. Wahl externe Revisionsstelle 2022/23
3. Ersatzwahl Urnenbüro
4. Wärmeverbund Buttisholz AG
  - 4.1) Vorstellung Wärmeverbund Buttisholz und mögliche Trägerschaft
  - 4.2) Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Buttisholz und der Wärmeverbund Buttisholz AG
5. Wir@Buttisholz: Aktuell informiert
6. Diskussion und Verschiedenes

Gerne laden wir Sie anschliessend zu einem Apéro im Gemeindesaal ein.

Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Juni 2022 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben.

Das Stimmregister wird am Donnerstagabend, 9. Juni 2022, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der amtlichen Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern und des Stimmrechtsgesetzes.

Buttisholz, Mai 2022

**Gemeinderat Buttisholz**

## Organisatorisches

### Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlungs-Traktanden finden wie folgt statt:



Dienstag, 24. Mai 2022  
19.00 Uhr  
Jägerhütte

[www.svp-buttisholz.ch](http://www.svp-buttisholz.ch)



Mittwoch, 1. Juni 2022  
19.30 Uhr  
Restaurant Kreuz

[www.cvp-luzern.ch/buttisholz](http://www.cvp-luzern.ch/buttisholz)



Donnerstag, 2. Juni 2022  
19.30 Uhr  
Gass, «Alter Pferdestall», Schulhausstrasse 3

[www.fdp-buttisholz.ch](http://www.fdp-buttisholz.ch)

### Detailliertere Unterlagen

Sämtliche Detailunterlagen können auf unserer Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) unter der Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung genauer studiert werden. Die ausführliche Botschaft kann ausserdem während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie hier speziell unsere neuen Schalteröffnungszeiten.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um weitere Unterlagen herunterzuladen zu können.

# TRAKTANDUM 1



## JAHRESBERICHT 2021

# Jahresbericht 2021

## Einleitung

Die Gemeinde Buttisholz führt sechs Aufgabenbereiche. Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Buttisholz weist bei einem Umsatz von CHF 24'110'916.69 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'612'694.44 aus.

## Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets je Aufgabenbereich schliessen für das Jahr 2021 mit den folgenden Saldi ab:

Globalbudget Aufgabenbereiche		Abrechnung 2021		Ergänzt Budget 2021*	
1 Politik und Verwaltung	Mehraufwand	CHF	843'878.33	CHF	771'691.75
2 Bildung	Mehraufwand	CHF	5'304'503.16	CHF	5'255'065.30
3 Gesundheit und Soziales	Mehraufwand	CHF	4'411'889.95	CHF	4'157'675.50
4 Bau und Infrastruktur	Mehraufwand	CHF	1'165'760.63	CHF	857'791.55
5 Sicherheit	Minderaufwand	CHF	45'706.85	CHF	48'100.00
6 Finanzen	Mehrertrag	CHF	13'384'433.36	CHF	11'095'327.10
Erfolgsrechnung Total		CHF	1'612'694.44	CHF	5'003.00
<i>Davon Auflösung Aufwertungsreserven</i>		CHF	<i>-763'400.00</i>	CHF	<i>-763'400.00</i>
<i>Operatives Jahresergebnis Mehrertrag</i>		CHF	<i>849'294.44</i>	CHF	<i>-758'397.00</i>

Ergebnis aus Spezialfinanzierung (SF) (+ = Einlage / - = Entnahme)

Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	CHF	+102'804.50	CHF	-5'443.90
Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	CHF	+42'659.80	CHF	+142'000.00
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	CHF	+289'055.40	CHF	+146'720.50
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	CHF	+88'428.41	CHF	-29'959.00
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF	-21'353.47	CHF	+279.40

\* Beim ergänzten Budget 2021 sind allfällige Kreditübertragungen mitberücksichtigt.

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'612'694.44 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 5'003.00. Somit schliesst die Rechnung CHF 1'607'691.44 besser ab als budgetiert. Dieses positive Ergebnis ist vor allem den Mehreinnahmen der Steuern zu verdanken. Bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen konnten im laufenden Jahr wie in den Vorjahren Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generiert werden. In den Aufgabenbereichen 1 (Politik und Verwaltung), 2 (Bildung), 3 (Gesundheit und Soziales) und 4 (Bau und Infrastruktur) schliesst das Globalbudget schlechter ab als budgetiert. Die Aufgabenbereiche 5 (Sicherheit) und 6 (Finanzen) schliessen besser ab.

Ein wesentlicher Grund für die Überschreitung der Globalbudgets sind die internen Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen. Die Sachanlagen des Finanzvermögens- und Verwaltungsvermögens sind intern zu verzinsen (Zinssatz 2 %, Spezialfinanzierungen 0.75 %). Im Budget 2021 waren diese Aufwendungen nicht budgetiert. Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wurde dies korrigiert. Die Aufgabenbereiche wurden wie folgt belastet oder entlastet: Politik und Verwaltung Mehraufwand + CHF 13'000, Bildung Mehraufwand + CHF 91'000, Gesundheit und Soziales Mehraufwand

+ CHF 47'000, Bau und Infrastruktur Mehraufwand + CHF 151'000, Sicherheit Mehraufwand + CHF 1'800.00. Im Bereich Finanzen führt dies zu Mehreinnahmen von CHF 303'000.

Die Globalbudgets in den Aufgabenbereichen 2 (Bildung) und 3 (Gesundheit und Soziales) haben aufgrund sogenannter «gebundener Ausgaben» den Budgetkredit überschritten und gelten somit als eingehalten. Im Aufgabenbereichen 1 (Politik und Verwaltung) führten rund CHF 44'000 «gebundene Ausgaben» und CHF 28'000 «freibestimbare Ausgaben» zur Überschreitung. Im Aufgabenbereich 4 (Bau und Infrastruktur) führten rund CHF 200'000 «gebundene Ausgaben» und CHF 107'000.00 «freibestimbare Ausgaben» zur Überschreitung. Hinzu kommt, dass die bewilligte Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredite nicht früh genug (vor Tätigkeit der Ausgaben) bei der zuständigen Stelle Gemeinderat bzw. Gemeindeversammlung eingeholt wurde.

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Erfolgsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Buttisholz im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 ist auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



<b>Erfolgsrechnung nach Artengliederung</b>		<b>Rechnung 2021</b> (in CHF)	<b>Ergänztetes Budget 2021 *</b> (in CHF)
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	8'429'699.65	8'375'900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'950'860.94	2'037'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'063'711.60	1'249'100.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	654'948.11	288'999.90
36	Transferaufwand	6'081'099.95	6'088'000.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	4'082'507.86	3'275'170.60
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>22'262'828.11</b>	<b>21'315'070.50</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	10'501'543.65	8'581'500.00
41	Regalien und Konzessionen	177'873.95	183'900.00
42	Entgelte	1'178'007.13	1'038'800.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'964.82	38'802.90
46	Transferertrag	6'726'575.38	6'915'900.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'082'507.86	3'275'170.60
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>22'677'472.79</b>	<b>20'034'073.50</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>414'644.68</b>	<b>-1'280'997.00</b>
34	Finanzaufwand	235'394.14	93'700.00
44	Finanzertrag	670'043.90	616'300.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>434'649.76</b>	<b>522'600.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>849'294.44</b>	<b>-758'397.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	763'400.00	763'400.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>763'400.00</b>	<b>763'400.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'612'694.44</b>	<b>5'003.00</b>
	Ergebnis aus Spezialfinanzierung		
	Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	+102'804.50	-5'443.90
	Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	+42'659.80	+142'000.00
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	+289'055.40	+146'720.50
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	+88'428.41	-29'959.00
	Ergebnis SF Feuerwehr	-21'353.47	+279.40
	<b>Total</b>	<b>501'594.64</b>	<b>253'597.00</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionsausgaben von total CHF 970'727.01 (ergänztes Budget 2021 CHF 748'000.00) in folgenden Globalbudgets angefallen:

Aufgabenbereiche	Abrechnung 2021	Ergänztes Budget 2021 *
1 Politik und Verwaltung	CHF 132'808.65	CHF 257'000.00
2 Bildung	CHF 419'379.85	CHF 444'000.00
3 Gesundheit und Soziales	CHF 187'827.65	CHF 280'000.00
4 Bau und Infrastruktur	CHF 235'655.56	CHF -233'000.00
5 Sicherheit	CHF -4'944.70	CHF 0.00
6 Finanzen	CHF 0.00	CHF 0.00
Nettoinvestitionen Total	CHF 970'727.01	CHF 748'000.00

\* Beim ergänzten Budget 2021 sind allfällige Kreditübertragungen mitberücksichtigt.

Die Investitionsrechnung 2021 inkl. Budgetkreditübertragungen schliesst mit Ausgaben von total CHF 1'057'042.60 und Einnahmen von CHF 86'315.59 ab. Netto ergeben sich daraus Ausgaben von CHF 970'727.01. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 748'000.00. Der Aufgabenbereich 4 (Bau und Infrastruktur) verzeichnet global betrachtet eine Kreditüberschreitung. Dies infolge des noch nicht erhaltenen Beitrages der Mobiliar zum Hochwasserschutz. Die Ausgabenseite dieses Aufgabenbereiches wurde nicht überschritten. Bitte beachten Sie die Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle der Sonderkredite auf den nächsten Seiten.

Weitere Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionsrechnung sind im Jahresbericht in den jeweiligen Aufgabenbereichen auf den nächsten Seiten ersichtlich.

## Investitionen in das Finanzvermögen

Für die Sanierung des alten Lehrerheims sind im Jahr 2021 total CHF 877'527.50 Nettoinvestitionen angefallen. Über Investitionen in das Finanzvermögen kann der Gemeinderat Buttisholz seit HRM2 (1. Januar 2019) frei bestimmen.

<b>Investitionsrechnung nach Artengliederung</b>		<b>Rechnung 2021</b>	<b>Ergänztetes Budget 2021*</b>
50	Sachanlagen	865'740.65	1'188'000.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	122'482.40	184'000.00
54	Darlehen	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	68'819.55	93'000.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>1'057'042.60</b>	<b>1'465'000.00</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50'315.59	717'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	36'000.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>86'315.59</b>	<b>717'000.00</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>970'727.01</b>	<b>748'000.00</b>
	davon Spezialfinanzierung Investitionsausgaben:		
	Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	223'827.65	280'000.00
	Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	0.00	0.00
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	119'746.60	148'000.00
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	14'968.15	30'000.00
	Ergebnis SF Feuerwehr	0.00	0.00
	<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>358'542.40</b>	<b>458'000.00</b>
	davon Spezialfinanzierung Investitionseinnahmen:		
	Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	36'000.00	0.00
	Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	0.00	0.00
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	27'330.24	40'000.00
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	0.00	0.00
	Ergebnis SF Feuerwehr	4'944.70	0.00
	<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>68'274.94</b>	<b>40'000.00</b>

\* Beim ergänzten Budget 2021 sind allfällige Kreditübertragungen mitberücksichtigt.

## Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle der Sonderkredite

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.20	ergänzendes Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22	
<b>020</b>	<b>Verwaltung</b>										
10290504001	Sanierung Räume Gemeindeverwaltung				45'000.00						
<b>030</b>	<b>Raumordnung</b>										
17900504001	Wir@Buttisholz				50'000.00		28'366.90				
17900529001	Revision Ortsplanung	GV 08.05.2017	300'000.00	287'404.80	40'000.00		39'614.10				
17900529002	Revision Ortsplanung Zentrumsentwicklung / Planung Dorfzentrum	GV 30.11.2021	50'000.00						327'018.90	22'981.10	
17900529004	Gefahrenkarte Ortsplanung				100'000.00		45'531.50				
					34'000.00	12'000.00	37'336.80	18'040.65			
<b>250</b>	<b>Schulliegenschaften</b>										
22170504001	Ausbau Schlossacher				299'000.00		298'020.45				
<b>260</b>	<b>Schuladministration</b>										
22600504001	Anschaffung Informatikgeräte				112'000.00		99'643.15				
<b>293</b>	<b>Sport</b>										
22930506002	LED Sportplatzbeleuchtung Schulanlage				33'000.00		21'716.25				
<b>350</b>	<b>Wohnzentrum Primavera (SF)</b>										
34170504003	Um- und Ausbauten PWG				280'000.00		223'827.65				
34170645000	Amortisation Darlehen							36'000.00			
<b>421</b>	<b>Abwasserbeseitigung (SF)</b>										
47204503070	Projekt Kanalisationsleitung Spanere				25'000.00						
47204503071	GEP, Sanierung Kanalisation	GV 28.04.2010	1'285'000.00	1'303'319.76	30'000.00		14'330.85		1'317'650.61	-32'650.61	Abrechnung GV 30.11.2022
47204503072	ARA-Anschluss Oberes Wiggertal	GV 30.11.2016	3'137'400.00	2'943'453.65			64'963.10		3'008'416.75	128'983.25	Abrechnung GV 30.11.2022
47204562001	Investitionsbeitrag ARA Oberes Wiggertal				93'000.00		40'452.65				
47204639001	Anschlussgebühren Abwasser					40'000.00		27'330.24			

<b>422</b>	<b>Abfallwirtschaft (SF)</b>									
47304503001	Abfalldeponie Eglisberg				30'000.00		14'968.15			
<b>440</b>	<b>Umweltschutz</b>									
44710502001	Hochwasserschutzprojekt Hohrütibach	KR 04.04.2011	3'240'000.00	3'208'587.50	294'000.00	665'000.00	128'271.05		3'336'858.55	-96'858.55
44710635001	Hochwasserschutz, Beitrag Mobilien									
<b>520</b>	<b>Feuerwehr (SF)</b>									
51500565000	Löschwasserbehälter (St. Ottilien)						4'944.70			
<b>660</b>	<b>Abschluss</b>									
590	Passivierte Einnahmen				1'465'000.00	717'000.00	1'057'042.60	86'315.59		
690	Aktivierete Ausgaben				717'000.00		86'315.59			
						1'465'000.00		1'057'042.60		
					<b>2'182'000.00</b>	<b>2'182'000.00</b>	<b>1'143'358.19</b>	<b>1'143'358.19</b>		

### Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle

Wenn der Sonderkredit nicht ausreicht, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Zusatzkredite brauchen keine Genehmigung der Gemeindeversammlung bei folgenden Gründen:

- für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- für gebundene Ausgaben,
- für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit sonderkreditbewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um CHF 250 000 überschritten wird.

Ausgaben gemäss Absatz 2b und 2c, Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Bei den Mehrkosten handelt es sich um teuerungsbedingte Mehrkosten im Verlauf der langen Zeit.

Über die Abrechnungen der Sonderkredite GEP (Generelle Entwässerungsplanung) sowie ARA-Anschluss Oberes Wiggertal kann an der Herbstversammlung abgestimmt werden.

**Leistungsauftrag\*\***

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Raumordnung
- Bürgerrechtswesen
- Wirtschaft und Regionalpolitik

Der Bereichsverantwortliche führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts.

Im Bereich Raumplanung werden die Grundlagen für eine nachhaltige und ortsbildgerechte Nutzung der begrenzten Baulandressourcen geschaffen. Buttisholz soll ein Ort mit einer attraktiven Baukultur bleiben.

Die Zentrumsentwicklung bildet ein wichtiges Schwerpunktthema. Die Wirtschaftsförderung und die Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden sind der Gemeinde Buttisholz sehr wichtig.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Digitalisierung fördern
- Professionelles Standortmarketing
- Gesamtkonzept Kommunikation
- Zentrumsentwicklung
- Ortsplanungsrevision
- Baulandverflüssigung
- Aufwertung im kantonalen Richtplan anvisieren

**Lagebeurteilung**

Die nach dem CEO-Modell geführte Gemeinde erfüllt die Anforderungen unter anderem betreffend Digitalisierung, Kommunikation und Standortmarketing, an einen modernen Dienstleistungsbetrieb. Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde. Das Zentrum wird weiterentwickelt. Die Dienstleistungsqualität der Verwaltung ist gut. Die Entflechtung zwischen strategischen und operativen Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung werden weiter optimiert.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Digitalisierung, Zentrumsentwicklung (Wir@Buttisholz; Planung Dorfzentrum; Gass 1911), Überarbeitung der Gefahrenkarte und der Revision der Ortsplanung.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die politische Führung nimmt ihre Verantwortung zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner wahr.	Die Herausforderungen der Gegenwart werden erfolgreich umgesetzt.	Hoch	Strategischen Herausforderungen werden fristgerecht und weitsichtig geplant.
Chance: Der Digitalisierungsgrad der Verwaltung und des Gemeinderates kann erhöht werden.	Die Verwaltung und der Gemeinderat arbeiten mit Unterstützung der IT effizienter.	Hoch	Mit dem IT-Programm Axioma ist das geeignete Rüstzeug bereits vorhanden. Nach und nach werden einzelne Teilbereiche hauptsächlich digital geführt.
Chance: Die Aufgabenzuteilung zwischen strategischer und operativer Führungsebene soll optimieren werden.	Durch die bessere Zuteilung kann das Führungsmodell weiter optimiert werden.	Hoch	Im Rahmen mit HRM2 werden die Aufgaben und Entscheide auf ihren strategischen Charakter geprüft und nötigenfalls neu zuteilt.
Risiko: Es besteht die Gefahr eines allfälligen Mangels an kompetentem Personal in Politik und/oder Verwaltung.	Es herrscht eingeschränkte Handlungsfähigkeit oder teure externe Lösungen müssen gesucht werden.	Mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen sind zu erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko zu sensibilisieren.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	R 2021	B 2021
Sanierung Räume Gemeindeverwaltung	Umsetzung	45	2021	IR	0	0	45
Gesamtrevision Ortsplanung 2017+	Umsetzung	300	2018 - 2021	IR	72	40	50
Gefahrenkarte Ortsplanung	Umsetzung	34	2021	IR	0	37	34
Planung Dorfzentrum	Umsetzung	270	2021 - 2024	IR	3	46	100
Wir@Buttisholz	Umsetzung	50	2021	IR	27	28	50

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Bevölkerungswachstum	Einwohnerzunahme im Durchschnitt (in %)	0.6	-0.12	0.7	0.5
Personalbestand Verwaltung mit Werkdienst, Hauswarte und ARA	Anzahl Vollzeitstellen	14	15.3	15.8	14.2
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	>95	100	95
Kommunikation an Bevölkerung durch Newsletter und Zeitungsberichte	Anzahl	20	34	31	20

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>804</b>	<b>844</b>	<b>772</b>	<b>+9.33</b>
Total				
Aufwand	1'335	1'547	1'352	
Ertrag	-531	-703	-518	

<b>Leistungsgruppen</b>					
Politische Führung	Aufwand	505	519	500	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	505	519	500	
Verwaltung	Aufwand	668	724	695	
	Ertrag	-528	-580	-571	
	Saldo	140	144	124	
Raumordnung	Aufwand	126	261	118	
	Ertrag	0	-119	0	
	Saldo	126	142	118	
Bürgerrechtswesen	Aufwand	18	26	21	
	Ertrag	-4	-4	-9	
	Saldo	14	22	12	
Wirtschaft und Regionalpolitik	Aufwand	18	17	18	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	18	17	18	

## **Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
Ausgaben	<b>118</b>	<b>150</b>	<b>269</b>	<b>-31.50</b>
Einnahmen	-16	-18	-12	
Nettoinvestitionen	102	132	257	

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)**

### **Erfolgsrechnung**

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen rund CHF 72'000. Der Ertrag durch Interne Verrechnung von Dienstleistungen ist rund CHF 50'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aus zwei buchhalterischen Gründen (gebundenen Ausgaben) entstehen folgende Mehrausgaben über den ganzen Aufgabenbereich:

Die Umlagen der Gemeindebuchhaltung aus dem Aufgabenbereich 6 Finanzen müssen auf alle anderen Aufgabengebiete umverteilt werden, was bei diesen zu höheren Ausgaben führt (ca. CHF 31'000 Mehrkosten im Aufgabenbereich 1).

Interne Verzinsung Sachanlagen des Finanzvermögens- und Verwaltungsvermögens führen zu einem Mehraufwand von rund CHF 13'000.

### **Investitionsrechnung**

Gegenüber dem Budget wurden rund CHF 128'000 weniger ausgegeben und rund CHF 6'000.00 mehr eingenommen. Für die Sanierung der Räume der Gemeindeverwaltung wurden noch keine Ausgaben getätigt (Budget CHF 45'000). Wir@Buttisholz schliesst mit Minderkosten von CHF 21'000, die Planung Dorfzentrum mit Minderkosten von CHF 54'000 und die Ortsplanung mit Minderkosten von CHF 10'000 ab.



**Leistungsauftrag\*\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schuladministration
- Sonderschule
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst
- Kulturförderung
- Jugendarbeit
- Sport

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Sicherstellung Schulische Dienste Rottal
- Zweckmässige und moderne IT
- Angebot Tagesstrukturen ist optimiert
- Aktuelle Schulraumplanung
- Förderung kultureller Anlässe und Vereinsvielfalt
- Überprüfung neues Schulmodell (Sek.)

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule bietet ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot an und die Schulischen Dienste Rottal in Buttisholz sind sichergestellt. Durch eine vorausschauende Planung kann die IT optimal und kostengünstig genutzt werden. Um die Werterhaltung der Schulliegenschaften sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel. Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet und ist laufend einem Monitoring zu unterziehen. Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern von externen Angeboten ist gut. Mit der Stelle der Soziokulturellen Animation und der Jugendkommission ist gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Jugend erkannt sind.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Optimierung der Tagesstrukturen, IT-Ausstattung, Vorbereitung des neuen Schulmodells und Inbetriebnahme der neuen Räume für den Schuldienst Rottal in der Liegenschaft Schlossacher.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veränderliche Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung; fehlende Infrastruktur; Infrastruktur nicht ausgelastet; etc.	Hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung. Stetig die Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen steuern.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten (Projektkosten; Pensen-Erhöhungen), Überlastung der Lehrpersonen	Mittel	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände und Eingaben in Vernehmlassungen.
Chance: Dauernde Instandhaltung der Schulliegenschaften	Die Nutzung der Gebäude kann verlängert werden; keine aufgestauten Investitions-Schübe.	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen.
Chance: Anpassung Rechtsgrundlagen auf kommunaler Ebene	Klarheit und Rechtssicherheit	Mittel	Anpassung Rechtsgrundlagen

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	R 2021	B 2021
Ausbau Schlossacher	Umsetzung	300	2020 - 2021	IR	20	298	300
Sanierung roter Allwetterplatz	Planung	100	2022	IR	0	0	0
Ersatzbeschaffung Server + Speicher	Umsetzung	28	2021	IR	0	32	28
Anschaffung Informatikgeräte infolge LP21	Planung	339	2020 - 2024	IR	71	68	84
Sanierung Schulhaus Trakt C	Planung	1'000	2024 - 2025	IR	0	0	0
LED Sportplatzbeleuchtung Schulanlage	Umsetzung	33	2021	IR	0	21	33

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Schülerzahlen KG / PS / Sek	Anzahl Schüler	> 50 / > 210 / > 115	58 / 262 / 137	66 / 246 / 147	63 / 244 / 147
Durchschnittliche Klassengrösse KG / PS / Sek	Anzahl Schüler	18 / 18 / 18	19.3 / 17.5 / 17.1	16.5 / 17.6 / 16.3	15.75 / 17.43 / 16.33
Anzahl Klassen	Anzahl	> 23	26	27	27
Kosten pro Musikschüler/in	CHF	< 1'050	1'053.15	1'257.80	1'253.00

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4'919</b>	<b>5'305</b>	<b>5'255</b>	<b>+0.95</b>
Total	Aufwand	11'781	12'072	12'184	
	Ertrag	-6'862	-6'767	-6'929	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindergarten	Aufwand	681	689	755	
	Ertrag	-372	-419	-413	
	Saldo	309	270	342	

Primarschule	Aufwand	3'545	3'584	3'584
	Ertrag	-2'005	-1'790	-1'799
	Saldo	1'540	1'794	1'785
Sekundarschule	Aufwand	2'559	2'795	2'760
	Ertrag	-1'410	-1'498	-1'509
	Saldo	1'149	1'297	1'251
Musikschule	Aufwand	324	328	330
	Ertrag	-3	-2	-3
	Saldo	321	326	327
Schulische Dienste	Aufwand	900	788	1'013
	Ertrag	-692	-580	-786
	Saldo	208	208	228
Schulliegenschaften	Aufwand	1'537	1'595	1'526
	Ertrag	-1'537	-1'595	-1'526
	Saldo	0	0	0
Schuladministration	Aufwand	929	981	1'012
	Ertrag	-673	-695	-721
	Saldo	256	286	291
Sonderschule	Aufwand	665	701	606
	Ertrag	-167	-181	-167
	Saldo	498	520	439
Kantonsschule	Aufwand	196	162	169
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	196	162	169
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	25	25	23
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	25	25	23
Kulturförderung	Aufwand	107	86	109
	Ertrag	0	-2	0
	Saldo	107	84	109
Jugendarbeit	Aufwand	54	57	66
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	54	57	66
Sport	Aufwand	256	267	220
	Ertrag	-3	-3	-6
	Saldo	253	264	214
Spielgruppe	Aufwand	5	11	12
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	5	11	12

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
Ausgaben	91	419	444	-5.63
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	91	419	444	

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

### Erfolgsrechnung

Die Mehrkosten im Globalbudget betragen rund CHF 50'000. Diese sind vor allem auf höhere Kosten in den Leistungsgruppen Sekundarschule, Sonderschulung, Schulliegenschaften und Sport zurückzuführen. In der Sekundarschule sind insbesondere Mehrkosten auf Grund von höheren Pensionskassenbeiträgen (rund CHF 50'000) und in der Integrativen Sonderschulung sind es höhere Lohnkosten (rund CHF 80'000) gegenüber dem Budget entstanden. Hagelbedingte Unterhaltsarbeiten verursachten bei den Schulliegenschaften Mehrkosten an Gebäude und Umlagen von je CHF 44'000. In der Leistungsgruppe Sport haben interne Verrechnungen und Umlagen in der Höhe von rund CHF 50'000 das Budget belastet.

Aus zwei buchhalterischen Gründen (gebundenen Ausgaben) entstehen folgende Mehrausgaben über den ganzen Aufgabenbereich:

Die Umlagen der Gemeindebuchhaltung aus dem Aufgabenbereich 6 Finanzen müssen auf alle anderen Aufgabengebiete umverteilt werden, was bei diesen zu höheren Ausgaben führt (ca. CHF 99'000 Mehrkosten im Aufgabenbereich 2).

Interne Verzinsung Sachanlagen des Finanzvermögens- und Verwaltungsvermögens führen zu einem Mehraufwand von rund CHF 91'000.

Einen geringeren Aufwand als budgetiert erfolgte insbesondere in den Leistungsgruppen Kindergarten, Schulische Dienste und Kulturförderung (Übernahme Wohnpavillon vom Kanton für rund CHF 30'000), was insgesamt einen entlastenden Effekt von rund CHF 120'000 auf das Globalbudget verursacht hat. Kleinere Abweichungen in den anderen Leistungsgruppen bilden in der Summe die restliche Differenz.

### Investitionsrechnung

Alle Investitionen konnten unter dem Budgetbetrag abgeschlossen werden.

**Leistungsauftrag\*\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Restfinanzierung Pflege Heime
- Restfinanzierung Pflege Spitex
- Altersarbeit
- Gesundheitswesen allgemein
- Wohnzentrum Primavera (SF)

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen der Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgaben "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er ist Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung
- Integration von Asylsuchenden fördern
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität generationenübergreifend stärken
- Optimierung vorschulischer Kinderbetreuung prüfen
- Weiterentwicklung Wohnzentrum Primavera als umfassender Dienstleister im Bereich Alter

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Der Handlungsbedarf beim Verein Pflegewohngruppen Buttisholz ist erkannt und die Umsetzung der Betriebsoptimierungen ist im Gange. Die Gesundheitsvorsorge und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Mit der Stelle Soziokulturelle Animation und der Alterskommission ist Gewähr, dass die Bedürfnisse des Alters und der breiten Bevölkerung erkannt sind.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Einführung der Betreuungsgutscheine sowie bei den Umbauten im Wohnzentrum Primavera.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue und komplexe Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	Hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen. Wohnraumangebote im Auge behalten und frühzeitig reagieren.
Risiko: Kanton überwälzt weitere Kosten an Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände und Eingaben in Vernehmlassungen.
Risiko: Alterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze; Kostensteigerung	Mittel	Bereitstellung ausreichender Angebote.
Chance: Soziales Netzwerk	Ermöglicht die Kontaktaufnahme zur Bildung und zum Erhalt der sozialen Netzwerke	Hoch	Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit mit der sozialen Animation, Vereinen und Kommissionen.
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Eigenständigkeit und Wohnen zu Hause bis ins hohe Alter	Mittel	Erhalt und Sicherstellung einer ausreichenden öffentlichen Versorgung; stetige Entwicklung; Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Privaten und Institutionen; öffentliche Informationen.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	R 2021	B 2021
Um- und Ausbauten PWG	Umsetzung	280	2021	IR	0	224	280
Erweiterung Cafeteria PWG	Planung	150	2023	IR	0	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Sozialfälle	Anzahl	< 10	7	11	10
Sozialhilfequote	%	< 6	0.21	0.33	6
Rückerstattungsquote Alimente	%	> 20	4.34	10.82	20
Verfahren KESB	Anzahl	< 30	33	34	30
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl	< 15 / 18	11/14	11/22	8 / 14

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4'013</b>	<b>4'412</b>	<b>4'158</b>	<b>+ 6.10</b>
Total	Aufwand	4'749	5'107	4'747	
	Ertrag	-737	-695	-589	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Sozialhilfe	Aufwand	1'189	1'222	1'279	
	Ertrag	-85	-37	0	
	Saldo	1'104	1'185	1'279	
Alimentenhilfe	Aufwand	40	40	60	
	Ertrag	-2	-4	-4	
	Saldo	38	36	55	

Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	223	168	149
	Ertrag	0	-13	0
	Saldo	223	155	149
Sozialversicherungen	Aufwand	1'865	2'045	1'920
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	1'865	2'045	1'920
Restfinanzierung Pflege Heime	Aufwand	505	628	439
	Ertrag	0	0	0
	Saldo	505	628	439
Restfinanzierung Pflege Spitex	Aufwand	190	268	222
	Ertrag	0		0
	Saldo	190	268	222
Allg. ambulante Krankenpflege	Aufwand	47	45	44
	Ertrag	0		0
	Saldo	47	45	44
Altersarbeit	Aufwand	46	54	56
	Ertrag	-12	12	-12
	Saldo	34	42	44
Gesundheitswesen	Aufwand	6	8	5
	Ertrag	0		0
	Saldo	6	8	5
Wohnzentrum Primavera (SF)	Aufwand	638	628	572
	Ertrag	-638	-628	-572
	Saldo	0	0	0

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
Ausgaben	0	223	280	-20.36
Einnahmen	0	36	0	
Nettoinvestitionen	0	187	280	

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

### Erfolgsrechnung

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen rund CHF 254'000. Aufgrund eines Kantonsgerichtsurteils erfolgte eine Erhöhung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV maximal anrechenbaren Heimtaxen (EL-Taxgrenze), was in der Leistungsgruppe Sozialversicherungen zu höheren Ausgaben von CHF 125'000 führte.

Die Restfinanzierung Pflegeheime mit CHF 189'000 und Spitex mit CHF 46'000 weisen höhere Kosten als budgetiert aus. Mit dem signifikanten Anstieg älterer Personen und wenig Leerplätzen in der Planungsregion Sursee (hohe Auslastung) ist eine Zunahme an ambulanter und stationärer Pflege festzustellen. Im Weiteren sind der erhöhte Pflegebedarf (BESA-Einstufungen aktuell ca. 7 (üblich ca. 5.5) und die höheren Taxen in auswärtigen Heimen die Gründe für die Kostensteigerung.

---

Die Leistungsgruppe Sozialhilfe schliesst mit rund CHF 94'000 unter Budget ab. Dies ist insbesondere auf tiefere Beiträge an Kanton/Gemeindeverband (- CHF 51'000) und Mehreinnahmen durch Rückerstattungen (+ CHF 36'000) zurückzuführen.

Aus zwei buchhalterischen Gründen (gebundenen Ausgaben) entstehen folgende Mehrausgaben über den ganzen Aufgabenbereich:

Die Umlagen der Gemeindebuchhaltung aus dem Aufgabenbereich 6 Finanzen müssen auf alle anderen Aufgabengebiete umverteilt werden, was bei diesen zu höheren Ausgaben führt (ca. CHF 27'000 Mehrkosten im Aufgabenbereich 3).

Interne Verzinsung Sachanlagen des Finanzvermögens- und Verwaltungsvermögens führen zu einem Mehraufwand von rund CHF 47'000.

### **Investitionsrechnung**

Aufgrund der hohen Belegung bei den Pflegewohngruppen konnten die geplanten Lavabos in den Pflegezimmern nicht realisiert werden, weshalb die Auslagen für Um- und Ausbauten mit CHF 57'000 unter dem Budget abschliessen.

---



**Leistungsauftrag\*\***

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Friedhof und Bestattung
- Umweltschutz
- Tourismus
- Energie
- Freizeit
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Bauverwaltung
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Abfallwirtschaft (SF)

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung. Dabei achtet die Gemeinde auf eine wirtschaftlich günstige und dennoch praktikable Ausführung in Erstellung und Unterhalt. Auch Umweltaspekte spielen eine wichtige Rolle bei der Leistungserbringung. Die Bewilligungsprozesse für private Bauträger sind effizient, transparent und rechtskonform.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Einsetzen für Sanierung Gasthaus Hirschen AG
- Abfalldéponie Eglisberg ist saniert
- ARA-Anschluss ist definitiv umgesetzt
- Kanalisationsanschluss Spanere begleiten
- Altes Lehrerheim ist saniert
- Hochwasserschutzprojekt Dorf ist umgesetzt
- Strassensanierung Allee- und St. Ottilienstrasse
- Für Strassensanierung K47 einsetzen
- Touristische Angebote ermöglichen
- Wärmeverbünde anstreben
- Planung Wasser-Notfallversorgung
- Sicherstellung Entsorgung
- Prüfung Umbau Bushaltestellen

**Lagebeurteilung**

Die Verkehrslage des individuellen – wie auch des öffentlichen Verkehrs in Buttisholz kann als günstig bezeichnet werden. Die Strassen sind in einem guten Zustand und können in einem üblichen Unterhaltsturnus erneuert werden. Die Gemeinde ist gut mit dem Busverkehr erreichbar. Die eigene Kläranlage in Buttisholz wurde aufgehoben und an die ARA Oberes Wiggertal angeschlossen. Die Kehrrichtentsorgung ist über den Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Landschaft organisiert. Die Separatsammlungen und die Sammelstelle werden vom Werkdienst bewirtschaftet. Die stillgelegte Abfalldéponie Eglisberg wird sanft saniert. Der gemeindeeigene Friedhof deckt den Bedarf ab und ist ein wichtiges Aushängeschild für unsere Gemeinde. In den Bereichen Umweltschutz, Tourismus und Freizeit stehen derzeit keine grösseren Projekte an. Der Gemeinderat investiert bevorzugt direkt in Energiesparmassnahmen als in die Erarbeitung von Labels. Die Bauverwaltung optimiert mit den externen Partnern PlanQuadrat AG und der Baubehörde die Zusammenarbeit laufend.

## Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Sanierung des alten Lehrerheims, Vorbereitung der Grundlagen für den Konzessionsvertrag Wärmeverbund und bei diversen baulichen Massnahmen gemäss Investitionsrechnung. Daneben hat die Organisation der Sanierungen nach dem grossen Hagelschlag viele Ressourcen gebunden.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Der Verkehr nimmt ständig zu.	Warte- und Stauzeiten werden grösser.	Klein	Optimale öffentliche Verkehrsanbindungen gewährleisten.
Chance: Stetige Kontrolle und Sanierung des Strassen- und Leitungsnetzes	Infrastruktur wird erhalten; keine aufgestauten Investitionen, welche zu Kostenschüben führen	Klein	Mehrjahresplanung für die Strassensanierungen sowie GEP für Kanalsanierungen
Risiko: Die Deponie Eglisberg muss je nach Ergebnis des Vorprojektes mehr oder weniger (teil-)saniert werden.	Hohe Kosten belasten die Spezialfinanzierung	Mittel	Es gilt, die Resultate der Untersuchung abzuwarten.
Chance: Im Gebiet Gass / Kreuzscheune gibt es gemeindeeigene Liegenschaften mit Unterhaltsbedarf.	Der Druck, eine Entwicklung im Gebiet zu forcieren, nimmt zu.	Hoch	Der Gemeinderat setzt sich aktiv für die Zentrumsentwicklung ein.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	R 2021	B 2021
Anschlussgebühren	Umsetzung	-260	2020 -2024	IR	0	-27	-40
GEP-Sanierungen	Umsetzung	490	2020 - 2021	IR	441	14	30
Investitionsbeitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	621	2021 - 2024	IR	22	40	93
Projektierung Kanalisations-Leitung Spanere	Planung	75	2020 - 2021	IR	5	0	25
Hochwasserschutzprojekt Hohrütibach	Umsetzung	850	2020 - 2021	IR	556	128	150
Hochwasserschutz, Beitrag Mobilier	Umsetzung	-665	2021	IR	0	0	-665
Abfalldeponie Eglisberg	Planung	330	2021 - 2022	IR	2	15	30
Beitrag Abfalldeponie Eglisberg (Bund)	Planung	-120	2022	IR	0	0	0
Strassensanierung St. Ottilienstrasse	Planung	160	2023	IR	0	0	0
Strassensanierung Chäsistrasse	Planung	220	2024	IR	0	0	0
Perimeterbeiträge Arbeitszone Moos	Umsetzung	-437	2022	IR	0	0	0
Sanierung div. Güterstrassen Strassengenossenschaft Nord	Planung	140	2023	IR	-10	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Preis Abwasser exkl. MwSt.	CHF / m <sup>3</sup>	< 2.00	2.00	2.00	2.00
Abfallgrundgebühr je Haushalt / Betrieb	CHF	60.00	60.00	60.00	60.00
Verfahrensdauer Gemeinde pro Baubewilligung vereinfachtes Verfahren	Zeit pro Gesuch	80 % innert 25 Arbeitstage	nicht erreicht	Nicht erreicht	erreicht
Verfahrensdauer Gemeinde pro Baubewilligung ordentliches Verfahren	Zeit pro Gesuch	80 % innert 40 Arbeitstage	nicht erreicht	Nicht erreicht	erreicht

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>933</b>	<b>1'166</b>	<b>857</b>	<b>+ 36.06</b>
Total	Aufwand	2'250	2'641	2'092	
	Ertrag	-1'317	-1'475	-1'235	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Strassen und Wege	Aufwand	359	412	457	
	Ertrag	-107	-116	-225	
	Saldo	252	296	232	
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	367	370	371	
	Ertrag	-15		0	
	Saldo	352	370	371	
Abfallwirtschaft	Aufwand	12	7	12	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	12	7	12	
Friedhof und Bestattung	Aufwand	46	51	52	
	Ertrag	-17	-13	-10	
	Saldo	29	38	42	
Umweltschutz	Aufwand	183	201	208	
	Ertrag	-47	-64	-40	
	Saldo	136	137	168	
Tourismus	Aufwand	3	3	3	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3	3	3	
Energie	Aufwand	0	2	0	
	Ertrag	-166	-169	-175	
	Saldo	-165	-167	-175	
Freizeit	Aufwand	75	83	108	
	Ertrag	0	-2	0	
	Saldo	75	81	108	
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	299	579	15	
	Ertrag	-169	-326	-22	
	Saldo	130	253	-7	
Bauverwaltung	Aufwand	249	247	254	
	Ertrag	-140	-99	-150	
	Saldo	109	148	104	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	538	475	538	
	Ertrag	538	-475	-538	
	Saldo	0	0	0	
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand	118	210	132	
	Ertrag	-118	-210	-132	
	Saldo	0	0	0	

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
Ausgaben	1'980	262	472	-44.49
Einnahmen	-723	27	-705	
Nettoinvestitionen	1'257	235	-233	

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

### Erfolgsrechnung

Es wurden rund CHF 50'000 weniger Baubewilligungsgebühren eingenommen als budgetiert. Dafür fielen die Drittkosten um rund CHF 17'000 tiefer aus. Gründe sind unter anderem die verzögerte Genehmigung der Ortsplanung durch den Regierungsrat und der Verzicht auf die Rechnungstellung der eigenen Gebühren bei Baugesuchen im Zusammenhang mit dem Hagelanschlag vom letzten Sommer. Die Unterhaltsarbeiten betreffend Hagelunwetter haben bei den gemeindeeigenen Liegenschaften zu Mehrkosten von rund CHF 160'000 geführt. Die Rückerstattung der versicherten Gebäude erfolgt grösstenteils im 2022 durch die Gebäudeversicherung. Seit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) gehen die Einnahmen der Verkehrsabgaben voll zu Gunsten des Kantons. Im Budget 2021 war diese Position noch enthalten.

Aus zwei buchhalterischen Gründen (gebundenen Ausgaben) entstehen folgende Mehrausgaben über den ganzen Aufgabenbereich:

Die Umlagen der Gemeindebuchhaltung aus dem Aufgabenbereich 6 Finanzen müssen auf alle anderen Aufgabengebiete umverteilt werden, was bei diesen zu höheren Ausgaben führt (ca. CHF 49'000 Mehrkosten im Aufgabenbereich 4).

Interne Verzinsung Sachanlagen des Finanzvermögens- und Verwaltungsvermögens führen zu einem Mehraufwand von rund CHF 151'000.

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesse rund CHF 143'000 besser ab als budgetiert. Seit dem Anschluss an die ARA Oberes Wiggertal ist der Bundesbeitrag von CHF 25'000 nicht mehr zu bezahlen. Die Abschreibungen sind rund CHF 82'000 und die Kosten der externen Berater sind rund CHF 28'000 tiefer ausgefallen.

### Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung

Der Gemeindeverband Abfallentsorgung GALL hat aufgrund der guten finanziellen Lage eine einmalige Rückerstattung von CHF 103'871 ausgerichtet. Dieser Beitrag entlastet die Spezialfinanzierung, welche seit Jahren negativ abschliesst. Dieses Jahr schliesst die Spezialfinanzierung mit CHF 88'000 positiv ab.

## Investitionsrechnung

Das Hochwasserschutzprojekt Hohrütibach schliesst mit Minderkosten von rund CHF 22'000 ab. Da sich die Abrechnung von Seiten Kanton verzögert, konnte der Unterstützungsbeitrag der Versicherungsgesellschaft Mobiliar von CHF 665'000.00 noch nicht abgeholt werden. Minderkosten sind auch bei der Planung der Sanierung der Abfalldeponie Eglisberg (CHF -15'000) bei der generellen Entwässerungsplanung GEP (CHF -15'000) und dem verzögertes Projekt Kanalisationsanschluss Spanere (CHF -25'000) zu verzeichnen.

Bei der Spezialfinanzierung ARA sind nochmals Kosten für den Anschluss an die ARA Oberes Wiggertal angefallen und es konnten weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden. Dafür ist der Investitionsbeitrag an den Ausbau der ARA Oberes Wiggertal günstiger ausgefallen.

**Leistungsauftrag\*\***

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Schiesswesen
- Zivilschutz
- Feuerwehr (SF)

Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit externen Partnern für die öffentliche Sicherheit auf dem Gemeindegebiet Buttisholz.

Die freiwillige Feuerwehr Buttisholz ist der wichtigste Teilbereich für die Sicherheit in der Gemeinde. Eine zeitgemäss ausgerüstete und gut ausgebildete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden im Verbund mit der ZSO Region Sursee erfüllt. Die Schützengesellschaft Buttisholz stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse durch.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Organisation Feuerwehr
- Umsetzung Löschwassereinrichtungen

**Lagebeurteilung**

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können zusammen mit den Partnern gut und kostengünstig erfüllt werden. Die der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Ausrüstung sind zweckentsprechend, werden gut gewartet und die Feuerwehr wird kompetent geführt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt bei der Bewältigung der grossen Unwetterschäden infolge Hagel.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige, insbesondere Kaderpersonal, für die Feuerwehr rekrutieren können.	ungenügender Schutz	Klein	Zeitgemässe Bezahlung der Feuerwehrangehörigen, gute Ausrüstung sowie aktive Förderung des Teamgeistes.
Risiko: Hochwasserschäden	Kostensteigerung	Hoch	Geplante Hochwasserschutzmassnahmen umsetzen.
Chance: Zivilschutz für Infrastrukturerhalt einsetzen.	Sinnvoller Einsatz; Infrastrukturdefizite können kostengünstig ausgeführt werden.	Klein	Vorausschauende Einsatzplanung
Chance: Es gibt Potenzial für eine engere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.	Möglicherweise könnten die Kosten gesenkt werden.	Klein	Eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll Einzelfallweise geprüft werden.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	R 2021	B 2021
Ersatz Motorspritze 1	Pendent	30	2022	IR	0	0	0
Ersatz Motorspritze 2	Pendent	45	2024	IR	0	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Der vom Feuerwehriinspektorat festgelegte Sollbestand kann bis zu 10 % über- oder unterschritten werden	Bestand	70 Pers.	81	81	81
Beurteilung der Inspektion durch das FW-Inspektorat	Fazit	mind. gut	gut	gut	gut

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>50</b>	<b>46</b>	<b>48</b>	<b>-4.17</b>
Total	Aufwand	234	272	218	
	Ertrag	-184	-226	-170	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Schiesswesen	Aufwand	24	26	22	
	Ertrag	-4	0	0	
	Saldo	20	26	22	
Zivilschutz	Aufwand	32	23	29	
	Ertrag	-3	3	-3	
	Saldo	29	20	26	
Feuerwehr (SF)	Aufwand	178	224	167	
	Ertrag	-178	-224	-167	
	Saldo	0	0	0	

## **Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
Ausgaben	103	0	0	0
Einnahmen	-64	-5	0	
Nettoinvestitionen	39	-5	0	

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)**

### **Erfolgsrechnung**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'000 ab. Die Mehrkosten sind insbesondere auf die Anschaffung eines Anhängers für die Motorspritze von CHF 12'000 und den Unterhalt für einen Löschwasserbehälter (CHF 7'000) zurückzuführen. Durch das Unwetter vom Sommer 2021 sind Personalkosten und Unterhalt von rund CHF 27'000 angefallen. Diese Aufwendungen sind grossmehrheitlich durch Rückerstattung der Gebäudeversicherung gedeckt.

**Leistungsauftrag\*\***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Übrige Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Der Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Sie erarbeitet transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlung. Weiter obliegt ihr die Hoheit, Steuerveranlagungen sowie den Steuerbezug verschiedener Steuern vorzunehmen. Die Verwaltung sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Einführung internes Kontrollsystem IKS
- Gemeindehaushalt im Gleichgewicht halten
- positive Entwicklung Steuerkraft
- Entwicklung Steuerfuss Richtung mittlere Steuerfüsse Region Sursee und Rottal

**Lagebeurteilung**

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern liegt im kantonalen Vergleich auf tiefem Niveau und soll kontinuierlich gesteigert werden. Der Steuerfuss wird mindestens gehalten. Mittelfristig wird ein Steuerfuss im Mittel der Gemeinden aus dem Gebiet Sursee und Rottal anvisiert. Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Herausforderungen sind die finanziellen Auswirkungen von Corona auf die Steuererträge der kommenden Jahre. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufgelistet. Die finanziellen Konsequenzen werden transparent aufgezeigt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Prüfung des Steuerfusses und bei der Prüfung von Zusammenarbeiten im Steuerwesen. Buttisholz weist sehr gute Kennzahlen aus.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe; klare Zuständigkeiten	Mittel	Führungskennzahlen ermitteln und Organisation regelmässig hinterfragen.
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen; höhere Abhängigkeit Finanzausgleich; evtl. Erhöhung Steuerfuss	Mittel	Attraktivität der Gemeinde weiterhin hochhalten und Klumpenrisiken senken.
Risiko: Allgemeiner Zinsanstieg	Aufwandszunahme in Erfolgsrechnung	Tief	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die Bund und Kanton an Gemeinden delegiert.	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme durch Verbände bei Entscheidungsfragen und Eingaben in Vernehmlassungen.



## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	R 2021	B 2021
keine		0			0	0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2021
Veranlagungsstand	%	85	83.83	78.94	85
Steuerfuss	Einheiten	1.90	2.00	1.95	1.95
Nettoschuld je Einwohner	CHF	< 1'200	-6.00	-481	855
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	> 1'300.00	1'590.60	1'552.80	1'281

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-10'719</b>	<b>-11'772</b>	<b>-11'090</b>	<b>-6.15</b>
Total	Aufwand	4'092	2'472	820	
	Ertrag	-14'811	-14'244	-11'910	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Allgemeine Steuern	Aufwand	73	26	40	
	Ertrag	-10'654	-10'170	-8'361	
	Saldo	-10'581	-10'144	-8'321	
Sondersteuern	Aufwand	10	16	1	
	Ertrag	-520	-242	-249	
	Saldo	-510	-226	-248	
Steuerverwaltung	Aufwand	351	333	322	
	Ertrag	-93	-75	-71	
	Saldo	258	258	251	
Finanzausgleich	Aufwand	155	155	156	
	Ertrag	-2'099	-2'010	-2'011	
	Saldo	-1'944	-1'855	-1'855	
Zinsen	Aufwand	75	84	60	
	Ertrag	-660	-737	-434	
	Saldo	-585	-653	-374	
Übrige Aufwendungen und Erträge	Aufwand	236	245	235	
	Ertrag	-784	-1'010	-784	
	Saldo	-548	-765	-549	
Abschluss	Aufwand	3'191	1'613	5	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3'191	1'613	5	

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	R 2021	Ergänzt Budget B 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresrechnung)

### Erfolgsrechnung

Bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen konnten im laufenden Jahr, wie in den Vorjahren, Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generiert werden. Konkret heisst dies, Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr + CHF 772'000, Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre + CHF 167'000, Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr + CHF 385'000, Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre + CHF 179'000. Bei den juristischen Personen sehen die Zahlen gleich erfreulich aus: Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr + CHF 159'000, Gewinnsteuern juristische Personen frühere Rechnungsjahre + CHF 55'000, Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr + CHF 43'000, Kapitalsteuern juristische Personen frühere Rechnungsjahre + CHF 19'000.

Die Selbstanzeigen konnten durch die Dienststelle Steuern aufgearbeitet werden, was zu zusätzlichen Nachsteuern von rund CHF 19'000 führte.

Die Messgrösse beim Veranlagungsstand (definitive Steuereinschätzungen) konnte infolge eines Personalausfalls nicht erreicht werden. Der Rückstand konnte jedoch per 31. März 2022 aufgeholt werden.

Die Aufwendungen der Gemeindebuchhaltung sind als Kostenstelle zu führen (bis anhin Kostenträger) und müssen auf alle Aufgabengebiete umverteilt werden, was zu einer Entlastung in diesem Aufgabenbereich führt (CHF 224'000). Diese Entlastung führt zu einer Mehrbelastung der anderen Aufgabenbereiche.

Die Zinserträge der internen Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen werden im Bereich Finanzen verbucht. Hier ist ein Plus von CHF 303'000 zu verzeichnen. Im Budget 2021 wurde die Verzinsung von Grund und Boden nicht berücksichtigt, was mit dem Rechnungsabschluss korrigiert wurde. Das heisst im Gegenzug, dass in den anderen Bereichen die Zinsaufwände um diesen Betrag gestiegen sind.

Durch diese positiven Veränderungen wurde ein Gewinn von CHF 1'612'694.44 erzielt.

### Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen angefallen.

**Ergänzttes Budget 2021 Buttisholz**  
**Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung**

<b>Erfolgsrechnung</b> in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	-5	-	-	-	-5
1 Aufgabenbereich 1	77	-	-	-	771
2 Aufgabenbereich 2 (Bildung) z.B. Leistungsgruppen	5'255	-	-	-	5'255
- Kindergarten	342	-	-	-	342
- Primarschule	1'785	-	-	-	1'785
- Sekundarschule	1'251	-	-	-	1'251
- usw.	1'877	-	-	-	1'877
3 Aufgabenbereich 3	4'157	-	-	-	4'157
4 Aufgabenbereich 4	858	-	-	-	858
5 Aufgabenbereich 5	48	-	-	-	48
6 Aufgabenbereich 6	-11'095	-	-	-	-11'095

**Ergänzttes Budget 2021 Buttisholz**  
**Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung**

<b>Erfolgsrechnung</b> in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 Personalaufwand	8'376	-	-	-	8'376
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'038	-	-	-	2'038
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'249	-	-	-	1'249
35 Einlagen in Fonds und SF	289	-	-	-	289
36 Transferaufwand	6'088	-	-	-	6'088
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'275	-	-	-	3'275
Betrieblicher Aufwand	21'315	-	-	-	21'315
40 Fiskalertrag	8'582	-	-	-	8'582
41 Regalien und Konzessionen	184	-	-	-	184
42 Entgelte	1'039	-	-	-	1'039
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	39	-	-	-	39
46 Transferertrag	6'916	-	-	-	6'916
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'275	-	-	-	3'275
Betrieblicher Ertrag	20'035	-	-	-	20'035
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'280</b>				<b>-1'280</b>
34 Finanzaufwand	94	-	-	-	94
44 Finanzertrag	616	-	-	-	616
<b>Finanzergebnis</b>	<b>522</b>	-	-	-	<b>522</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-758</b>				<b>-758</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	763	-	-	-	763
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>763</b>	-	-	-	<b>763</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5</b>				<b>5</b>

## Bilanz der Gemeinde Buttisholz

Nummer	Bilanz	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
	<b>AKTIVEN</b>	<b>53'627'857.34</b>	<b>81'167'803.64</b>	<b>81'692'938.71</b>	<b>53'102'722.27</b>
	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>	<b><u>10'679'755.30</u></b>	<b><u>75'982'491.87</u></b>	<b><u>77'290'199.80</u></b>	<b><u>9'372'047.37</u></b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>22'545'547.90</b>	<b>76'926'919.37</b>	<b>77'357'099.80</b>	<b>22'115'367.47</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>6'565'760.58</b>	<b>52'308'294.22</b>	<b>54'594'770.02</b>	<b>4'279'284.78</b>
1000	Kasse	1'534.65	13'978.70	14'182.75	1'330.60
1001	Post	4'512'278.71	36'876'487.51	39'212'031.24	2'176'734.98
1002	Bank	2'051'947.22	15'412'681.51	15'363'409.53	2'101'219.20
1004	Debit- und Kreditkarten		5'146.50	5'146.50	
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>				
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	<b>3'990'325.82</b>	<b>23'513'386.00</b>	<b>22'571'760.88</b>	<b>4'931'950.94</b>
1012	Steuerforderungen	963'259.68	1'632'051.60	1'791'603.08	803'708.20
1019	Übrige Forderungen	3'018'706.24	21'876'501.00	20'771'806.15	4'123'401.09
		8'359.90	4'833.40	8'351.65	4'841.65
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>123'668.90</b>	<b>160'811.65</b>	<b>123'668.90</b>	<b>160'811.65</b>
1040	Personalaufwand	1'498.50	2'919.65	1'498.50	2'919.65
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'278.40	700.00	2'278.40	700.00
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	21'593.10	15'615.15	21'593.10	15'615.15
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	53'841.40	138'846.85	53'841.40	138'846.85
1046	Investitionsrechnung	44'457.50	2'730.00	44'457.50	2'730.00
	<b><u>Anlagevermögen</u></b>	<b><u>42'948'102.04</u></b>	<b><u>5'185'311.77</u></b>	<b><u>4'402'738.91</u></b>	<b><u>43'730'674.90</u></b>
	Finanzvermögen Anlagevermögen	11'865'792.60	944'427.50	66'900.00	12'743'320.10
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>11'865'792.60</b>	<b>944'427.50</b>	<b>66'900.00</b>	<b>12'743'320.10</b>
1080	Grundstücke	3'289'940.75			3'289'940.75
1084	Gebäude	8'575'851.85	944'427.50	66'900.00	9'453'379.35

<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>31'082'309.44</b>	<b>4'240'884.27</b>	<b>4'335'838.91</b>	<b>30'987'354.80</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>28'688'067.49</b>	<b>4'049'582.32</b>	<b>4'199'662.81</b>	<b>28'537'987.00</b>
1400	Grundstücke VV	520'312.00			520'312.00
1401	Strassen /Verkehrswege	379'250.59		25'232.85	354'017.74
1402	Wasserbau	2'580'480.35		68'579.20	2'511'901.15
1403	Übrige Tiefbauten	1'465'048.67	2'654'247.27	43'503.35	4'075'792.59
1404	Hochbauten	20'398'115.27	223'828.65	798'917.10	19'823'026.82
1406	Mobilien	377'194.75	192'460.05	123'360.05	446'294.75
1407	Anlagen im Bau	2'967'665.86	979'046.35	3'140'070.26	806'641.95
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>403'380.25</b>	<b>122'482.40</b>	<b>43'838.85</b>	<b>482'023.80</b>
1420	Software	11'936.25		3'978.75	7'957.50
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	220'071.10	85'145.60		305'216.70
1429	Übrige immaterielle Anlagen	171'372.90	37'336.80	39'860.10	168'849.60
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>775'189.15</b>		<b>36'000.00</b>	<b>739'189.15</b>
1445	Darlehen an private Unternehmungen	775'189.15		36'000.00	739'189.15
<b>145</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>315'000.00</b>			<b>315'000.00</b>
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	315'000.00			315'000.00
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>900'672.55</b>	<b>68'819.55</b>	<b>56'337.25</b>	<b>913'154.85</b>
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	22'002.80	40'452.65		62'455.45
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	839'678.85		49'422.50	790'256.35
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		28'366.90		28'366.90
1467	Investitionsbeiträge an private Haushalte	38'990.90		6'914.75	32'076.15

	<b>PASSIVEN</b>	<b>53'627'857.34</b>	<b>54'729'811.74</b>	<b>55'254'946.81</b>	<b>53'102'722.27</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>22'525'210.09</b>	<b>49'258'169.36</b>	<b>51'279'186.61</b>	<b>20'504'192.84</b>
-	<b><u>Kurzfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>6'772'078.64</u></b>	<b><u>49'195'274.41</u></b>	<b><u>47'811'887.21</u></b>	<b><u>8'155'465.84</u></b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>6'392'528.44</b>	<b>43'955'691.81</b>	<b>43'709'137.01</b>	<b>6'639'083.24</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'223'289.90	10'945'146.35	11'078'778.30	1'089'657.95
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'085'812.24	12'463'764.30	11'617'346.14	1'932'230.40
2002	Steuern	4'075'235.05	85'305.25	554'431.91	3'606'108.39
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	7'691.25	268'636.50	267'691.25	8'636.50
2005	Interne Kontokorrente		20'190'889.41	20'190'889.41	
2006	Depotgelder und Kautionen	500.00	1'950.00		2'450.00
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>238'700.00</b>	<b>4'825'000.00</b>	<b>3'961'900.00</b>	<b>1'101'800.00</b>
2010	Verbindlichkeiten ggü Finanzintermediären		3'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	238'700.00	1'825'000.00	1'961'900.00	101'800.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>125'103.50</b>	<b>260'303.85</b>	<b>125'103.50</b>	<b>260'303.85</b>
2040	Personalaufwand	13'872.45	40'326.00	13'872.45	40'326.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'877.35	38'361.45	28'877.35	38'361.45
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	56'743.50	153'748.75	56'743.50	153'748.75
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	21'248.20	20'310.00	21'248.20	20'310.00
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	3'012.00		3'012.00	
2046	Investitionsrechnung	1'350.00	7'557.65	1'350.00	7'557.65
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>15'746.70</b>	<b>154'278.75</b>	<b>15'746.70</b>	<b>154'278.75</b>
2050	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personal	9'546.70	17'000.00	9'546.70	17'000.00
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse		51'278.75		51'278.75
2053	Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden		66'000.00		66'000.00
2055	Kurzfristige Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeit	6'200.00		6'200.00	
2058	Kurzfristige Rückstellungen für Investitionsrechnung		20'000.00		20'000.00

-	<b><u>Langfristiges Fremdkapital</u></b>	<b><u>22'525'210.09</u></b>	<b><u>49'258'169.36</u></b>	<b><u>51'279'186.61</u></b>	<b><u>20'504'192.84</u></b>
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>15'167'700.00</b>		<b>3'401'800.00</b>	<b>11'765'900.00</b>
2064	Darlehen	15'167'700.00		3'401'800.00	11'765'900.00
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>62'894.95</b>	<b>62'894.95</b>	<b>62'894.95</b>	<b>62'894.95</b>
2088	Langfristige Rückstellungen für Investitionsrechnung	62'894.95	62'894.95	62'894.95	62'894.95
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im FK</b>	<b>522'536.50</b>		<b>2'604.45</b>	<b>519'932.05</b>
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	522'536.50		2'604.45	519'932.05
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>31'102'647.25</b>	<b>5'471'642.38</b>	<b>3'975'760.20</b>	<b>32'598'529.43</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzier..</b>	<b>7'604'585.91</b>	<b>522'948.11</b>	<b>21'353.47</b>	<b>8'106'180.55</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	7'604'585.91	522'948.11	21'353.47	8'106'180.55
291	<b>Fonds</b>		<b>144'993.10</b>		<b>144'993.10</b>
2910	Fonds		144'993.10		144'993.10
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>	<b>9'922'774.23</b>		<b>763'400.00</b>	<b>9'159'374.23</b>
2950	Aufwertungsreserve	9'922'774.23		763'400.00	9'159'374.23
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>13'575'287.11</b>	<b>4'803'701.17</b>	<b>3'191'006.73</b>	<b>15'187'981.55</b>
2990	Jahresergebnis	3'191'006.73	1'612'694.44	3'191'006.73	1'612'694.44
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'384'280.38	3'191'006.73		13'575'287.11



## Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

### Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'612'694.44
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'065'681.65
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-941'625.12
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-78'870.25
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
+ Wertberichtigungen VV	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (n. realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (n. realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-599'863.36
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	128'992.70
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	118'532.05
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	643'983.29
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-763'400.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'186'125</b>

### Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'057'042.60
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	86'315.59
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-970'727.01</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	41'727.50
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	6'207.65
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	20'000.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-902'791.86</b>

### Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n. realisiert)	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-877'527.50
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (n. realisiert)	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-877'527.50</b>

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-902'791.86
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-877'527.50
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'780'319</b>

### Finanzierungstätigkeit

+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	863'100.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'401'800.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	846'418.16
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1'692'282</b>

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'186'125.40
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'780'319.36
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'692'281.84
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-2'286'476</b>

### Kontrollrechnung

Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'279'284.78
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'565'760.58
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-2'286'475.80</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>

## Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021
Selbstfinanzierungsgrad (im Durchschnitt über 5 Jahre*)	≥ 80 %	122.1 %	140.1 %	134 %
Selbstfinanzierungsanteil*	≥ 10 %	19.4 %	12.8 %	4.5 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	5.4 %	5.4 %	7.1 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	-0.2 %	-13.4 %	28 %
Nettoschuld pro Einwohner (in CHF)	≤ 870	-6	-481	843
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner (in CHF)	≤ 2'450	-116	-371	**
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	104.4 %	97.4 %	139.3 %

\* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

\*\* Diese Kennzahl kann aufgrund der Umstellung auf HRM 2 nicht berechnet werden.

Die Gemeinde Buttisholz kann sehr gute Kennzahlen ausweisen: Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei minus CHF 481. Das heisst, die Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2021 ein Guthaben pro Einwohner von CHF 481.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

## **Antrag des Gemeinderates Buttisholz zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'612'694.44 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'057'042.60 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 5. Mai 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Der detaillierte Bericht ist auf der nächsten Seite dieser Botschaft ersichtlich.*

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 5. Mai 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Der detaillierte Bericht ist auf der nächsten Seite dieser Botschaft ersichtlich.*

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 10. Januar 2022 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den veranlagten Finanzkennzahlen vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. Januar 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Buttisholz, 5. Mai 2022

### **Namens des Gemeinderates**

Franz Zemp  
Gemeindepräsident

Reto Helfenstein  
Gemeindeschreiber und Geschäftsführer

**Der Antrag des Gemeinderates ist mit den Originalunterschriften bei den ausführlichen Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste einsehbar.**

## **Bericht der externen Revisionsstelle**

an die Stimmberechtigten der  
**Gemeinde Buttisholz**

### **Bericht zur Jahresrechnung 2021**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Buttisholz, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Gemeinde Buttisholz  
**Bericht der externen Revisionsstelle**

Seite 2/2

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 53'102'722 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'612'694 zu genehmigen.

Luzern, 5. Mai 2022  
ksp/hni

Lufida Revisions AG



**Hansueli Nick**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Kilian Spörri**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buttisholz**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Buttisholz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Buttisholz, 5. Mai 2022

### **Controlling-Kommission Buttisholz**

Peter Fuchs  
Präsident

Martin Christen  
Mitglied

Bruno Lampart  
Mitglied

**Der Bericht der Controlling-Kommission ist mit den Originalunterschriften bei den ausführlichen Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste einsehbar.**

# TRAKTANDUM 2



## WAHL EXTERNE REVISIONSSTELLE 2022/23



## Wahl externe Revisionsstelle 2022/23

Nach der Gemeindeordnung (Art. 29) erfolgt die Rechnungsprüfung durch die Revisionskommission oder durch eine externe Revisionsstelle. An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten beschlossen, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsgesellschaft vorgenommen werden soll. Gewählt wurde auf Vorschlag des Gemeinderates die Lufida Revisions AG.

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die externe Revisionsstelle jährlich zu wählen.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung auch für die nächste Periode 2022/23 die Lufida Revisions AG vor.

Die Lufida Revisions AG ist ein Netzwerkpartner der Gewerbe-Treuhand Luzern. Sie verkörpert innerhalb der Gewerbe-Treuhand Gruppe die Wirtschaftsprüfungsabteilung und hat ihre Aufgabe bis heute gut erledigt. Die Mandatsleiter haben sich bereits ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Buttisholz angeeignet. So können sie die zur Verfügung stehende Zeit in intensivere Prüfungen investieren. Die jährlichen Kosten für die Prüfungsarbeit betragen für die Periode 2022/23 CHF 10'600.00 (analog Vorjahr).

Die Revisionsgesellschaft führt bei einer Wiederwahl ihre Tätigkeit ab dem 1. September 2022 für ein weiteres Jahr fort.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Lufida Revisions AG für das Jahr 2022/23 zu wählen.

# TRAKTANDUM 3



Buttisholz

## ERSATZWahl URNENBÜRO

## Ersatzwahl Urnenbüro

Samuel Künzli von der Ortspartei die Mitte hat nach 8 Jahren seinen Rücktritt als Mitglied des Urnenbüros eingereicht. Er tritt während der Amtsperiode zurück, da Samuel und seine Familie aus beruflichen Gründen von Buttisholz weggezogen sind. Aus diesem Grund konnte er seiner Tätigkeit im Urnenbüro nicht mehr nachkommen. Weiter hat Esther Bernet-Birrer, ebenfalls von der Partei Die Mitte, auch ihren Rücktritt als Mitglied des Urnenbüros per 14. Juni 2022 eingereicht. Nach 10 Jahren im Urnenbüro möchte sie nun gerne etwas kürzertreten.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle Samuel Künzli und Esther Bernet-Birrer für ihren geleisteten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit während der letzten Jahre.

Gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung ist das Urnenbüro für die Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts zuständig.

Die Mitglieder des Urnenbüros werden entsprechend der Gemeindeordnung vom 30. April 2007 von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt. Die Amtszeit ist jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Somit sind die neuen Mitglieder bis am 31. Dezember 2024 gewählt. Für die neue Amtsperiode (2024-2028) findet erneut eine Wahl statt.

Von der Ortspartei die Mitte wurden bis zum Redaktionsschluss dieser Botschaft folgende Kandidatinnen für die zwei freien Plätze für die Restdauer ab 15. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024 nominiert:



**Cornelia Schumacher-Schnyder (Die Mitte)** ist am 23. März 1984 geboren, verheiratet und Mutter von 2 Kindern. Sie arbeitet als Spielgruppenleiterin in Buttisholz sowie als Hauswartin beim Schulhaus Hofacker in Triengen. Cornelia Schumacher-Schnyder wohnt an der Adresse Guglern 75.



**Corina Käppeli (Die Mitte)** ist am 9. Juni 1994 geboren und ledig. Sie arbeitet als Primarlehrerin in Grosswangen und wohnt an der Adresse Staltesagi 2.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde spätestens am zweitletzten Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Gemeindebehörde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen bzw. veröffentlicht die Namen auf der Präsentation (Art. 123, Abs. 2 Stimmrechtsgesetz).

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (Art. 123, Abs. 3 Stimmrechtsgesetz).

Nach Art. 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht ein Kandidat das absolute Mehr, ist er gewählt und die weiteren Kandidaten gelangen nicht mehr zur Abstimmung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, Cornelia Schumacher-Schnyder und Corina Käppeli für den Rest der Legislaturperiode ab 15. Juni 2022 bis 2024 als Mitglieder des Urnenbüros zu wählen.

# TRAKTANDUM 4



## WÄRMEVERBUND BUTTISHOLZ

## Wärmeverbund Buttisholz

### 4.1) Vorstellung Wärmeverbund Buttisholz und mögliche Trägerschaft

Die Energiestrategie 2050 des Bundes und das darauf abgestützte Energiegesetz des Kantons Luzern verändern die Rahmenbedingungen und dynamisieren den Umbau der Wärmeversorgung hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Gemeinde Buttisholz strebt eine nachhaltige und möglichst CO<sub>2</sub>-neutrale Wärme- und Kälteversorgung an. Um die geforderten Klimaziele zu erreichen, müssen erneuerbare Energien gefördert werden. Ein Instrument dazu ist die gezielte Förderung von Wärmeverbänden.

Die Wärmeverbund Buttisholz AG hat eine private Trägerschaft, welche durch Georg Hodel und Manuel Hebler vertreten ist. Sie liefert die Wärme ab dem Holzblockheizkraftwerk Schweikhüsere ins Dorfzentrum. Die Wärmeverbund Buttisholz AG ist vom Holzblockheizkraftwerk Schweikhüsere losgelöst und somit eine eigene Aktiengesellschaft. Diverse Liegenschaften sind bereits am Wärmeverbund angeschlossen. Mit einer Konzession werden die Rahmenbedingungen für einen gezielten Netzausbau und einen sicheren Betrieb geregelt. Die Einwohnergemeinde prüft aktuell zusammen mit der Korporation eine Beteiligung an der Wärmeverbund Buttisholz AG. Das Ziel ist eine breite Trägerschaft zu schaffen, welche die zukünftigen Ausbauten plant und mitfinanziert sowie den laufenden Betrieb sicherstellt. Die Verhandlungen über eine Beteiligung der Korporation und der Einwohnergemeinde werden nach der Gemeindeversammlung weitergeführt. Zurzeit läuft eine externe Prüfung inkl. Erstellung eines Businessplanes über die Wärmeverbund Buttisholz AG. Erste positive Gespräche mit einer weiteren Wärme-Einspeiserin konnten bereits geführt werden (siehe Abbildung Vertragskonstrukt). Die Einwohnergemeinde plant ihre Liegenschaften in den nächsten Jahren dem Wärmeverbund anzuhängen. Die Beteiligung an der Wärmeverbund Buttisholz AG ist nicht Sache dieses traktandierten Geschäftes.

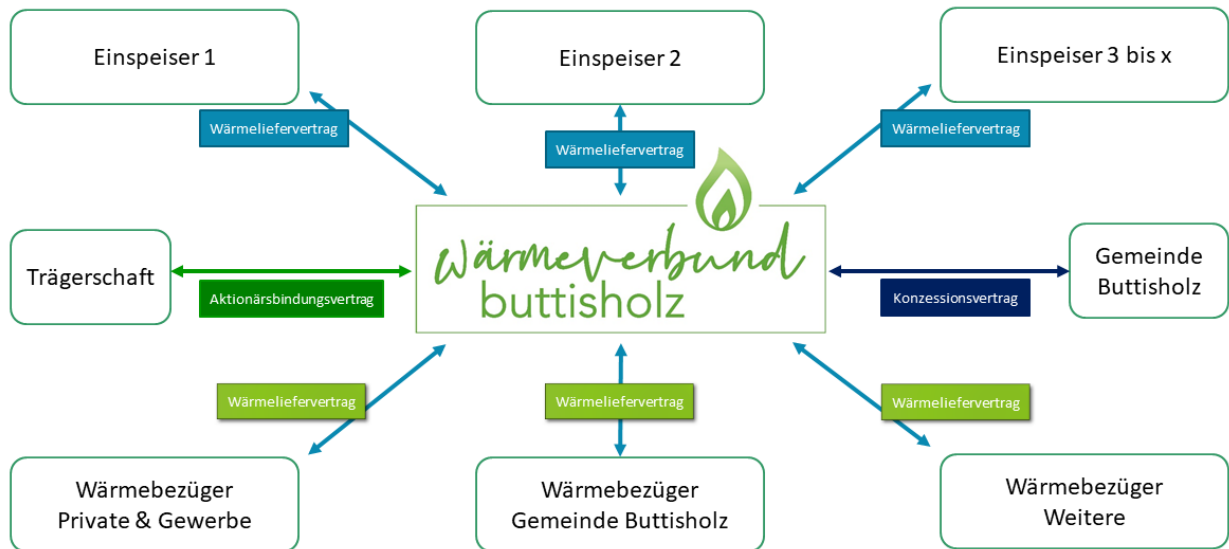
### 4.2) Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Buttisholz und der Wärmeverbund Buttisholz AG

Die Wärmeverbund Buttisholz AG hat mit der ersten Etappe die Basis für ein Fernwärmenetz in Buttisholz gelegt. Mit den weiteren Etappen soll das Dorfzentrum mit den verdichteten Siedlungsbereichen erschlossen werden. Als privatrechtliche Organisation benötigt die Wärmeverbund Buttisholz AG die entsprechenden Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund. Diese können durch eine entsprechende Konzession (Sondernutzungskonzession) erteilt werden.

Die Arbeitsgruppe Energie hat den vorliegenden Konzessionsvertrag (siehe Anhang 1 in der ausführlichen Botschaft auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) unter der Rubrik Gemeindeversammlung) zuhanden des Gemeinderates ausgearbeitet. Der Konzessionsvertrag regelt dabei nicht nur die Durchleitungsrechte auf öffentlichem Grund, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen der Wärmeverbund Buttisholz AG und der Gemeinde. Der Vertragsentwurf wurde den Ortsparteien, der Controlling-Kommission und der Wärmeverbund Buttisholz AG zur Stellungnahme unterbreitet und schlussendlich juristisch überprüft.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Buttisholz und der Wärmeverbund Buttisholz AG soll nun abgeschlossen werden.

## Vertragskonstrukt



### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Buttisholz und der Wärmeverbund Buttisholz AG zuzustimmen.

# TRAKTANDUM 5



## WIR@BUTTISHOLZ: AKTUELL INFORMIERT



## Wir@Buttisholz: Aktuell informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat und die Geschäftsleitung über laufende Projekte aus der Gemeinde. Unter anderem über die Projekte "Sanierung Lehrerheim", "Planung Dorfzentrum", "Gass 1911" und "Projekt Gustiberg – Weiterentwicklung von Verwaltung und Politik". Zudem informiert der Gemeinderat über den Eingang der Petition "Konzessionsabgaben zweckgebunden für die Energiewende einsetzen" der FDP. Die Petition ist auf der Website der Einwohnergemeinde ([www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch)) im Original ersichtlich.

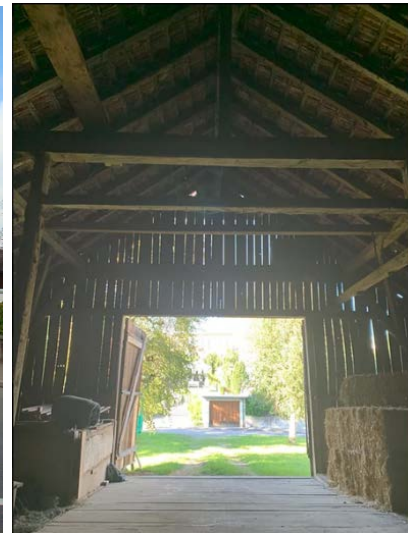
**Sanierung Lehrerheim**  
Schulhausstrasse 13



**Planung Dorfzentrum**



**Gass 1911**



**Projekt Gustiberg**



**Petition FDP**

### **Petition**

**Konzessionsabgaben zweckgebunden  
für die Energiewende einsetzen**

Gestützt auf die Gemeindeverordnung der Gemeinde Buttisholz reicht die FDP Buttisholz die Petition «Konzessionsabgaben zweckgebunden für die Energiewende einsetzen» ein.

# TRAKTANDUM 6

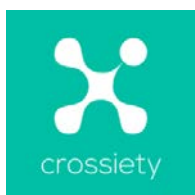


## DISKUSSION UND VERSCHIEDENES

## Diskussion und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret und effizient beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn ihm die Anfrageinhalte frühzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben werden.

### Wie komme ich zu Informationen?



Haben Sie den digitalen Buttisholzer Dorfplatz «Crossiety» schon heruntergeladen? Rund 1'250 Buttisholzerinnen und Buttisholz nutzen die interaktive App regelmässig. Sie finden darin Neuigkeiten aus dem Dorfleben von Buttisholz, sei es von Ihrem Verein, der Gemeinde, Schule, Gewerbe, Ihren Nachbarn oder der Kirchgemeinde. Sie möchten wissen, wann nächstens eine Veranstaltung in Buttisholz stattfindet? Auch dies können Sie problemlos auf Crossiety herausfinden. Besuchen Sie unseren Online-Dorfplatz und seien Sie ein Teil von Buttisholz digitaler Welt!



Wünschen Sie Informationen über das Leben in Buttisholz? Gerne können Sie dafür unsere Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) besuchen. Neben diversen Online-diensten, um Ihre Anliegen der Gemeinde auch zeit- und ortsunabhängig lösen zu können, finden Sie hier auch wertvolle Informationen rund um das Leben in Buttisholz.



Sie möchten regelmässig über die Neuigkeiten aus Buttisholz informiert werden? Unter [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) (Quicklinks) können Sie den Newsletter jederzeit abonnieren und erhalten alle zwei Wochen die Top-Neuigkeiten der Gemeinde Buttisholz gemütlich per E-Mail zugestellt und wissen somit stets, was aktuell in der Gemeinde ansteht.

# ANHANG 1



## KONZESSIONSVERTRAG

# Konzessionsvertrag



## Konzessionsvertrag

## Wärmeverbund Buttisholz

## Konzessionsvertrag

zwischen

### Konzedentin

**Gemeinde Buttisholz**  
Oberdorf 4, 6018 Buttisholz

handelnd durch Herrn Franz Zemp, Gemeindepräsident, und Herrn Reto Helfenstein, Geschäftsführer,

nachfolgend "Gemeinde Buttisholz"

### Konzessionärin

**Wärmeverbund Buttisholz AG**  
mit Sitz in Buttisholz, CHE-378.982.165, Gewerbering 13, 6018 Buttisholz

handelnd durch die gemäss Handelsregisterauszug zeichnungsberechtigten Personen Georg Hodel, Verwaltungsrat-Präsident, Manuel Hebler Geschäftsführer,

nachfolgend "Wärmeverbund Buttisholz AG"

gemeinsam "Vertragsparteien"

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Vertragsgrundlagen .....	4
1.1.	Ziel der Gemeinde Buttisholz .....	4
1.2.	Ziele der Wärmeverbund Buttisholz AG .....	4
1.3.	Vertragszweck .....	4
1.4.	Rechtsgrundlagen .....	4
1.5.	Vertragsbestandteile .....	5
2.	Einräumung der Sonderrechte .....	5
2.1.	Einräumung Sondernutzungskonzession (Öffentlicher Grund) .....	5
2.2.	Einräumung Dienstbarkeiten (Finanzvermögen) .....	6
2.3.	Eigentumsverhältnisse.....	6
2.4.	Übertragbarkeit der Rechte.....	6
2.5.	Leitungen auf privatem Grund .....	6
3.	Bau und Betrieb des Wärmeverbundes.....	7
3.1.	Bau und Betrieb des Wärmeverbundes.....	7
3.2.	Realisierungs- und Betriebspflicht .....	7
3.3.	Bau- und Aufbruch-Bewilligungen .....	7
3.4.	Energiemix .....	8
3.5.	Haftung .....	8
3.6.	Versicherungen .....	9
3.7.	Anschluss von Gebäuden der Gemeinde Buttisholz .....	9
4.	Angebots-, Liefer- und Anschlusspflicht.....	9
4.1.	Angebots- und Lieferpflicht der Wärmeverbund Buttisholz AG .....	9
4.2.	Bewerbungsobliegenheit .....	10
5.	Verzicht auf Konzessionsentschädigung .....	10
5.1.	Gesetzliche Grundlagen .....	10
5.2.	Grundsatz .....	11
6.	Informations- und Koordinationspflichten.....	11
6.1.	Gegenseitige Unterstützung und Informationsaustausch.....	11
6.2.	Informationspflichten der Wärmeverbund Buttisholz AG .....	11
6.3.	Informationspflichten der Gemeinde Buttisholz .....	11
6.4.	Koordinationspflichten der Wärmeverbund Buttisholz AG .....	12
6.5.	Einbezug des Wärmeverbundes in die Nutzungsplanung der Gemeinde Buttisholz ..	12
7.	Konzessionsdauer und Beendigungsfolgen.....	12
7.1.	Konzessionsdauer .....	12
7.2.	Erlöschen und Verwirkung der Konzession.....	13
7.3.	Heimfall oder Stilllegung.....	13
8.	Schlussbestimmungen.....	14
8.1.	Zustimmung .....	14
8.2.	Vertragsänderungen .....	14
8.3.	Teilunwirksamkeit des Vertrags .....	15
8.4.	Anwendbares Recht / Gerichtsstand .....	15
8.5.	Ausfertigung .....	15



## 1. Ausgangslage und Vertragsgrundlagen

### 1.1. Ziel der Gemeinde Buttisholz

<sup>1</sup> Die Gemeinde Buttisholz setzt sich für eine wirtschaftliche Klima- und Umweltpolitik ein. Gemeinsam mit der Region Sursee Mittelland will sie die Ausrichtung und Umsetzung der «2000-Watt-Gesellschaft» aktiv fördern und unterstützen. Die neuen Vorgaben der Energiestrategie 2050 des Bundes und das darauf abgestimmte neue Energiegesetz des Kantons Luzern verändern die Rahmenbedingungen und dynamisieren den Umbau der Wärmeversorgung hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung der Gemeinde Buttisholz.

<sup>2</sup> Vor diesem Hintergrund strebt die Gemeinde Buttisholz eine nachhaltige und möglichst CO<sub>2</sub>-neutrale Versorgung in der Gemeinde Buttisholz mit Wärme und Kälte an.

### 1.2. Ziele der Wärmeverbund Buttisholz AG

<sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG ist eine zivilrechtliche Aktiengesellschaft, an der sich Privatpersonen, private Unternehmen und Körperschaften beteiligen.

<sup>2</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG sieht vor, in der Gemeinde Buttisholz ein Wärme- und Kältenetz bzw. einen Wärmeverbund zu erstellen und zu betreiben.

<sup>3</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG als Trägerschaft privatrechtlicher Natur benötigt eine Konzession der Gemeinde Buttisholz, um auf deren öffentlichem Grund den Wärmverbund erstellen und betreiben zu können (Sondernutzungskonzession).

### 1.3. Vertragszweck

<sup>1</sup> Die Gemeinde Buttisholz unterstützt die Bestrebungen der Wärmeverbund Buttisholz AG. Sie will ihr die Realisierung des Wärmeverbundes ermöglichen und sie dazu anhalten, den Perimeter im Anhang 1 mit Wärme und Kälte zu erschliessen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Buttisholz kann die Rahmenbedingungen zum Bau und Betrieb eines privaten thermischen Netzes nach § 6 Abs. 4 des Kantonalen Energiegesetzes (SRL 773; KEnG) in einer Konzession regeln. Diese Konzession kann gemäss § 6 Abs. 4 KEnG ohne Ausschreibung erteilt werden.

<sup>3</sup> Vor diesem Hintergrund räumt die Gemeinde Buttisholz mit diesem Vertrag der Wärmeverbund Buttisholz AG das Recht ein, den öffentlichen Grund im Perimeter gemäss Anhang 1 als Teil für den Bau und Betrieb des Wärmeverbundes bzw. der entsprechenden Leitungen, Anlagen und Bauten zu nutzen (Sondernutzungskonzession). Gleichzeitig regeln die Parteien in diesem Vertrag die Modalitäten und Rahmenbedingungen der Sondernutzungskonzession sowie die Rechte und Pflichten beider Parteien.

### 1.4. Rechtsgrundlagen

<sup>1</sup> Diese Sondernutzungskonzession stützt sich auf folgende aktuelle Rechtsgrundlagen:

- a. § 6 Abs. 4 des Kantonalen Energiegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Dezember 2017 (KEnG);
- b. § 2a Abs. 3 i.V.m § 23 ff. des Strassengesetzes des Kantons Luzern vom 21. März 1995 (StrG);
- c. § 113 des Planungs- & Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 (PBG);



d. Art. 4 Ziff. 2 des Strassenreglements der Gemeinde Buttisholz vom 30. April 2001.

### 1.5. Vertragsbestandteile

<sup>1</sup> Grundsätzlich gelten für das vorliegende Vertragsverhältnis die nachfolgenden Dokumente; bei Abweichungen in der folgenden Reihenfolge:

Priorität	Dokument	Nachfolgend genannt:
1.	vorliegender Konzessionsvertrag	"Konzessionsvertrag"
2. Anhang 1	Plan mit Perimeter vom [Datum]	"Perimeter"

<sup>2</sup> Das in Abs. 1 unter Priorität 2 aufgeführte Dokument bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Es wird diesem Vertrag als Anhang beigelegt und auf dem Deckblatt unterzeichnet.

## 2. Einräumung der Sonderrechte

### 2.1. Einräumung Sondernutzungskonzession (Öffentlicher Grund)

<sup>1</sup> Die Gemeinde Buttisholz räumt der Wärmeverbund Buttisholz AG das Recht ein, den öffentlichen Grund im Perimeter gemäss Anhang 1 für die Erstellung und den Betrieb eines Wärme- und Kältenetzes (nachfolgend "Wärmeverbund" genannt) zu nutzen (Sondernutzungsrecht).

<sup>2</sup> Das Sondernutzungsrecht erfasst sämtliche ober- und unterirdischen Bauten, Anlagen und weiteren Bestandteilen des Wärmeverbundes, insbesondere

- a. Zentralen;
- b. unterirdische Leitungen aller Art mit den dazugehörigen Anlagenteilen (insbesondere Wärme- / Kälte-Leitungen und betriebsnotwendige Kabelleitungen);
- c. unter- und oberirdische Schächte sowie Schieberanlagen.

<sup>3</sup> Das Sondernutzungsrecht beinhaltet insbesondere das Erstellen, das Beibehalten, den Betrieb, die Nutzung, die Überwachung, den Unterhalt und die Erneuerung des Wärmeverbundes.

<sup>4</sup> Die Vertragsparteien verzichten darauf, die Bestandteile des Wärmeverbundes zum heutigen Zeitpunkt auf einem Plan detailliert einzuzuzeichnen. Das Sondernutzungsrecht erstreckt sich auf den gesamten öffentlichen Grund im Perimeter gemäss Anhang 1. Die einzelnen Bestandteile des Wärmeverbundes werden im Rahmen von Bau- oder Aufbruch-Bewilligungsverfahren von der Gemeinde Buttisholz bewilligt (unten Ziff. 3.3).

<sup>5</sup> Die Standortwahl und die äussere bauliche Gestaltung der Zentralen bedürfen jedoch der vorgängigen Genehmigung der Gemeinde Buttisholz. Die Gemeinde Buttisholz ist verpflichtet, diese Genehmigung zu erteilen, wenn keine überwiegenden öffentlichen Interessen dagegensprechen. Die Parteien beabsichtigen, für die Zentralen ergänzend zum Sondernutzungsrecht Baurechte zu errichten und entsprechende Baurechtsverträge abzuschliessen. Die Baurechtsverträge gehen bei allfälligen Widersprüchen diesem Konzessionsvertrag vor.

## 2.2. Einräumung Dienstbarkeiten (Finanzvermögen)

<sup>1</sup> Die Gemeinde Buttisholz räumt dem Wärmeverbund Buttisholz AG bei Bedarf die notwendigen Personaldienstbarkeiten ein, soweit der Wärmeverbund auf Grundstücken realisiert wird, die sich im Finanzvermögen der Gemeinde Buttisholz befinden und die im Perimeter gemäss Anhang 1 situiert sind. Die Gemeinde Buttisholz schliesst mit der Wärmeverbund Buttisholz AG separate öffentlich beurkundete Dienstbarkeitsverträge ab und stimmt der Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch zu.

<sup>2</sup> Die Dienstbarkeiten werden unentgeltlich eingeräumt (vgl. auch Ziff. 5). Die Wärmeverbund Buttisholz AG trägt die mit der Einräumung der Dienstbarkeiten zusammenhängenden Notariatsgebühren sowie Grundbuchgebühren.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

<sup>1</sup> Sämtliche Bestandteile des Wärmeverbundes, die gestützt auf diesen Konzessionsvertrag durch die Wärmeverbund Buttisholz AG gebaut werden, stehen im Eigentum der Wärmeverbund Buttisholz AG.

<sup>2</sup> Das Eigentum der Wärmeverbund Buttisholz AG stützt sich entweder auf die Sondernutzungskonzession (Ziff. 2.1) oder auf die Personaldienstbarkeiten (Ziff. 2.2).

## 2.4. Übertragbarkeit der Rechte

<sup>1</sup> Die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte können nur mit Zustimmung der Gemeinde Buttisholz von der Wärmeverbund Buttisholz AG an Dritte übertragen werden. Das gilt sowohl für das Sondernutzungsrecht nach Ziff. 2.1 als auch für die Personaldienstbarkeiten nach Ziff. 2.2. Die Personaldienstbarkeiten sind deshalb als "beschränkt übertragbare" Dienstbarkeiten zu begründen und im Grundbuch einzutragen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Buttisholz kann diese Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern, namentlich wenn ernsthafte Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Drittperson bestehen, wenn die Drittperson nicht über die erforderlichen Bewilligungen und Konzessionen verfügt oder wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dagegenspricht.

<sup>3</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG verpflichtet sich in diesen Fällen, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Konzessionsvertrag allfälligen Rechtsnachfolgern zu übertragen.

## 2.5. Leitungen auf privatem Grund

<sup>1</sup> Soweit der Wärmeverbund über Grundstücke im Eigentum von Privaten führt, lässt sich die Wärmeverbund Buttisholz AG von den betroffenen Grundeigentümern soweit möglich die notwendigen Personaldienstbarkeiten einräumen. Die Wärmeverbund Buttisholz AG schliesst mit den Grundeigentümern öffentlich beurkundete Dienstbarkeitsverträge ab und lässt die Dienstbarkeiten im Grundbuch eintragen.

<sup>2</sup> Die Dienstbarkeiten müssen mindestens auf die Gemeinde Buttisholz frei übertragbar sein und deshalb als übertragbare oder beschränkt übertragbare Personaldienstbarkeiten begründet und im Grundbuch eingetragen werden.

<sup>3</sup> Gemäss § 6 des Kantonalen Energiegesetzes kann die Gemeinde auch Durchleitungsrechte durchsetzen (Abs. 1) und der Regierungsrat kann für Durchleitungsrechte das Enteignungsrecht erteilen (Abs. 5).

<sup>4</sup> Für die eigenen Hausanschlüsse von privaten Eigentümern und die damit verbundenen Leitungen werden keine Dienstbarkeiten begründet.

### **3. Bau und Betrieb des Wärmeverbundes**

#### **3.1. Bau und Betrieb des Wärmeverbundes**

<sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG hat den Wärmeverbund auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko fachgerecht zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.

<sup>2</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG ist bei der baulichen und betrieblichen Ausgestaltung des Wärmeverbundes innerhalb des Perimeters gemäss Anhang 1 unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Konzessionsvertrags frei.

<sup>3</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG führt einen Leitungskataster, der mindestens folgenden Inhalt aufweist und den Anforderungen des GIS des Kantons Luzern entspricht:

- a. Plandarstellung des Leitungsnetzes mit Legende und Beschreibung;
- b. Verzeichnis der Anschlüsse.

<sup>4</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG schliesst mit den Grundeigentümern separate privatrechtliche Verträge über den Anschluss an den Wärmeverbund und über die Lieferung von Wärme/Kälte ab.

<sup>5</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG erstellt ein Betriebskonzept, welches den Betrieb, den Unterhalt, den Notfallbetrieb und alle weiteren aus dem Betrieb der Anlage entstehenden Bereiche im Detail regelt und dokumentiert. Das Betriebskonzept ist bei jeder Erweiterung des Wärmenetzes zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **3.2. Realisierungs- und Betriebspflicht**

<sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG verpflichtet sich, vorerst im Gebiet "Obere Matte, Bünträtteli, Schulhaus, Schuelmatt, Hirschen- und Gassareal", das im Perimeter im Anhang 1 eingezeichnet ist, einen Wärmeverbund zu erstellen, zu betreiben und fachgerecht zu unterhalten sowie zu erneuern.

<sup>2</sup> Die Parteien beabsichtigen, dass in diesem Gebiet die erste Wärmelieferung im 2023 erfolgt.

<sup>3</sup> Die weiteren Ausbauschritte innerhalb des Perimeters im Anhang 1 werden in Absprache zwischen der Gemeinde und der Wärmeverbund Buttisholz AG laufend definiert und festgelegt. Ist der Wärmebedarf in einem Gebiet nachgewiesen und ist die Wirtschaftlichkeit für die Leitungsverlegung dadurch gegeben, ist die Wärmeverbund Buttisholz AG verpflichtet den Wärmeverbund in diesem Gebiet zu erweitern, zu betreiben und fachgerecht zu unterhalten.

#### **3.3. Bau- und Aufbruch-Bewilligungen**

##### **3.3.1. Baubewilligung**

<sup>1</sup> Die Parteien gehen davon aus, dass unterirdische Leitungen als bauliche Anlagen grundsätzlich der Baubewilligungspflicht unterstehen, soweit es sich um neue Leitungen handelt.



<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

### 3.3.2. Aufbruch-Bewilligung im öffentlichen Grund

<sup>1</sup> Besteht für eine Leitung im öffentlichen Grund keine Baubewilligungspflicht, muss die Wärmeverbund Buttisholz AG für diese über eine Bewilligung für „Grabarbeiten für Werkleitungen im öffentlichen Strassengebiet“ der Gemeinde Buttisholz verfügen.

<sup>2</sup> Für das Aufbruch-Bewilligungsverfahren gelten folgende Grundsätze:

- a. Die Wärmeverbund Buttisholz AG hat entsprechend dem Baufortschritt etappenweise bei der Gemeinde Buttisholz um die notwendigen Aufbruch-Bewilligungen zu ersuchen (Aufbruch- Bewilligungsgesuche). Die Meldung „Grabarbeiten für Werkleitungen im öffentlichen Strassengebiet“ ist schriftlich einzureichen und besteht mindestens aus dem Formular einem Situationsplan und einer Beschreibung der geplanten Anlagen.
- b. Bei der Gemeinde Buttisholz ist das Bauamt für die Erteilung der Aufbruch-Bewilligungen zuständig.
- c. Das Aufbruch-Bewilligungsverfahren ist innert angemessener Frist nach Eingang des Aufbruch-Bewilligungsgesuchs abzuschliessen.
- d. Die Gemeinde Buttisholz ist jeweils verpflichtet, auf Gesuch hin die Aufbruch-Bewilligung zu erteilen, soweit die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind und keine überwiegenden öffentlichen Interessen dagegensprechen.

<sup>3</sup> Daneben gelten die Verfahrensvorschriften und die bautechnischen Vorschriften allfälliger anwendbarer Erlasse der Gemeinde Buttisholz.

### 3.3.3. Gebühren

Die Gebühren für Bau- oder Aufbruch-Bewilligungen, wie beispielsweise Schreib-, Bearbeitungs-, Spruch- oder Ausfertigungsgebühren werden nach erfolgtem Aufwand erhoben. Der Gemeinde steht es frei die Kosten im Sinne einer Förderung der erneuerbaren Wärmeversorgung zu übernehmen.

### 3.4. Energiemix

<sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG bestimmt im Rahmen des Betriebs des Wärmeverbundes selbständig den Energiemix. Sie strebt dabei einen möglichst ökologischen Energiemix an, der mindestens folgende Eigenschaften aufweist:

- a. Die Produktion der Wärme/Kälte erfolgt möglichst CO<sub>2</sub>-neutral.
- b. Die über den Wärmeverbund gelieferte Energie muss zu 100% aus erneuerbaren Energien oder Abwärme bestehen.

### 3.5. Haftung

<sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG trägt das Betriebsrisiko sowie die gesetzliche Haftpflicht für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen, welche in ihrem Eigentum stehen.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck hat die Wärmeverbund Buttisholz AG von sich aus alle nach dem jeweiligen Stand der Technik notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Schäden

oder Unfälle zu vermeiden, die durch deren Betrieb oder Nichtbetrieb ihrer Anlagen und Einrichtungen entstehen können.

<sup>3</sup> Die Haftung der Wärmeverbund Buttisholz AG und der Gemeinde Buttisholz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regeln des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie der massgebenden öffentlich-rechtlichen Erlasse. Die Wärmeverbund Buttisholz AG haftet in diesem Rahmen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeinde Buttisholz gegenüber für Schäden, die infolge ihrer Anlagen und Einrichtungen entstehen. Sollte die Gemeinde Buttisholz erfolgreich für berechnigte Haftpflichtansprüche von Dritten aufgrund des Bestandes und des Betriebs des Wärmeverbundes in Anspruch genommen werden, stellt die Wärmeverbund Buttisholz AG die Gemeinde Buttisholz vollständig frei.

### 3.6. Versicherungen

Die Wärmeverbund Buttisholz AG ist verpflichtet, während der gesamten Konzessionsdauer für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen eine Haftpflichtversicherung mit einer genügenden Deckung abzuschliessen.

### 3.7. Anschluss von Gebäuden der Gemeinde Buttisholz

<sup>1</sup> Die Gemeinde Buttisholz beabsichtigt, die Gebäude im Perimeter gemäss Anhang 1, die sich in ihrem Eigentum befinden, ebenfalls an den Wärmeverbund der Wärmeverbund Buttisholz AG anzuschliessen, sofern die Wärmeverbund Buttisholz AG deren Wärme- und Kälteversorgung sicherstellen kann. Das gilt sowohl für Gebäude, die neu erstellt werden, als auch für bestehende Gebäude, sobald die Heizung in einem Gebäude erneuert werden muss. Vorbehalten bleiben gegenläufige überwiegende öffentliche Interessen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Buttisholz und die Wärmeverbund Buttisholz AG schliessen dazu separate Verträge über den Anschluss an den Wärmeverbund (Anschlussverträge) und über die Lieferung von Wärme/Kälte ab (Lieferverträge).

## 4. Angebots-, Liefer- und Anschlusspflicht

### 4.1. Angebots- und Lieferpflicht der Wärmeverbund Buttisholz AG

#### 4.1.1. Angebotspflicht

<sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz ist verpflichtet, einem Grundeigentümer im Perimeter gemäss Anhang 1 einen Anschluss an den Wärmeverbund anzubieten, sobald der Grundeigentümer oder die Gemeinde Buttisholz eine entsprechende Anfrage an die Wärmeverbund Buttisholz AG gerichtet hat.

<sup>2</sup> Das Angebot ist einem Grundeigentümer innert 60 Tagen schriftlich oder per E-Mail zu unterbreiten.

<sup>3</sup> Das Angebot beinhaltet in der Regel folgende Komponenten:

- a. Anschlusspreis;
- b. Energiepreis (beispielsweise ein verbrauchsunabhängiger Grundpreis oder Leistungspreis sowie ein verbrauchsabhängiger Wärme- und Kältebezugspreis);
- c. Preisänderungsmechanismus (meistens eine Indexierung des Preises);

- d. individuelle Vertragsbedingungen;
- e. Anschlussbestimmungen;
- f. allgemeine Geschäftsbedingungen.

#### 4.1.2. Verbot von diskriminierenden Preisen

- <sup>1</sup> Der Wärmeverbund Buttisholz AG hat die in den Angeboten nach Ziff. 4.1.1 offerierten Preise so auszugestalten, dass sie nichtdiskriminierend sind. Nichtdiskriminierend sind die Preise dann, wenn die Wärmeverbund Buttisholz AG diese nach sachlichen Kriterien nachvollziehbar berechnet.
- <sup>2</sup> Als sachliche Kriterien gelten beispielsweise auf Seiten der Wärmeverbund Buttisholz AG für die effektiven Bau- und Investitionskosten sowie die effektiven Betriebskosten oder auf Seiten der Kunden für deren Verbrauchsprofile.

#### 4.1.3. Lieferpflicht

Nimmt ein Grundeigentümer das Angebot der Wärmeverbund Buttisholz AG an, ist die Wärmeverbund Buttisholz AG unter Berücksichtigung von Ziff. 3.2 Abs. 3 verpflichtet, den Grundeigentümer gemäss Angebot an den Wärmeverbund anzuschliessen und mit Energie zu beliefern.

#### 4.1.4. Redundanzen

- <sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG ist verpflichtet, eine durchgehende und ununterbrochene sowie möglichst fehler- und störungsfreie Wärmeversorgung ihrer Kunden sicherzustellen.
- <sup>2</sup> Für die Versorgungssicherheit hat die Wärmeverbund Buttisholz AG die nötigen Redundanzen für die Wärmeeinspeisung vorzusehen bzw. zu installieren und zu unterhalten. Können diese Redundanzen nicht gewährleistet werden, hat die Wärmeverbund Buttisholz AG in ihrem Betriebskonzept zu regeln, wie die Wärmeversorgung beim Ausfall der Haupteinspeiser sichergestellt werden kann.
- <sup>3</sup> In diesem Zusammenhang können auch lokale oder zentrale Notheizungen, welche nach Möglichkeit mit erneuerbarer Energie betrieben werden, eingesetzt werden. Sind solche Notheizungen an einem Standort länger als vier Monate im Einsatz sind diese jedoch zwingend mit erneuerbarer Energie und möglichst CO<sub>2</sub>-neutral zu betreiben.

#### 4.2. Bewerbungsobliegenheit

Die Wärmeverbund Buttisholz AG hat im Perimetergebiet im Anhang 1 von sich aus aktiv um Kunden zu werben.

#### 5. Verzicht auf Konzessionsentschädigung

##### 5.1. Gesetzliche Grundlagen

In § 25 ff. des Strassengesetzes des Kantons Luzern (StrG) ist vorgesehen, dass die Bewilligungs- oder Konzessionsbehörde für den gesteigerten Gemeindegebrauch und die Sondernutzung vom Berechtigten Gebühren erheben kann. Für Leitungen thermischer

Netze werden gemäss § 26 Abs. 1 des Strassengesetzes (StrG) aber keine Gebühren erhoben, wenn die über das thermische Netz gelieferte Energie zu mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energien oder Abwärme besteht.

## 5.2. Grundsatz

<sup>1</sup> Gestützt auf § 26 Abs. 1 des Strassengesetzes (StrG) und angesichts des vereinbarten Energiemix (Ziff. 3.4) verzichtet die Gemeinde Buttisholz auf die Erhebung von Konzessionsgebühren.

<sup>2</sup> Der Verzicht erfolgt auch, weil ein erhebliches öffentliches Interesse an der Erschliessung des Perimeters gemäss Anhang 1 mit ökologischer Wärme und Kälte besteht.

## 6. Informations- und Koordinationspflichten

### 6.1. Gegenseitige Unterstützung und Informationsaustausch

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien unterstützen sich gegenseitig bei der Realisierung des Wärmeverbundes. Die Gemeinde Buttisholz ist insbesondere bestrebt, im Rahmen ihrer Befugnisse die Wärmeverbund Buttisholz AG beim Aufbau des Wärmeverbundes ideell zu unterstützen.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck stellen sie sich gegenseitig, jedoch unter dem Vorbehalt des Datenschutzes und überwiegender öffentlicher Interessen, sämtliche Informationen zur Verfügung, die zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrags erforderlich sind.

<sup>3</sup> Die Gemeinde Buttisholz unterstützt die Wärmeverbund Buttisholz AG auf deren Anfrage hin bei der allgemeinen Kommunikation gegenüber Behörden, Dritten und bei der Kundenwerbung. Die Gemeinde Buttisholz kann den Wärmeverbund in Publikationen darstellen, die Eckdaten für statistische Zwecke nutzen und den Wärmeverbund als Referenz vorführen, soweit damit keine unzumutbare Beeinträchtigung des Tagesgeschäftes der Wärmeverbund Buttisholz AG verbunden ist. Solche Publikationen und Nutzungen der Gemeinde Buttisholz sind vorgängig mit der Wärmeverbund Buttisholz AG abzusprechen und zu koordinieren.

### 6.2. Informationspflichten der Wärmeverbund Buttisholz AG

<sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG legt der Gemeinde Buttisholz jährlich unentgeltlich folgende Unterlagen mit folgenden Informationen vor:

- a. Leitungskataster gemäss Ziff. 3.1 Abs. 3 (wird vollständig zur Verfügung gestellt);
- b. Stand der Realisierung des Wärmeverbundes;
- c. Zusammensetzung der Wärme/Kälte unter Bezugnahme auf den Energiemix nach Ziff. 3.4;
- d. das Betriebskonzept nach Ziff. 3.1 Abs. 5.

<sup>2</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG legt der Gemeinde Buttisholz bei Bedarf die Informationen nach Abs. 1 jederzeit unentgeltlich auf deren Anfrage hin vor.

### 6.3. Informationspflichten der Gemeinde Buttisholz

<sup>1</sup> Die Gemeinde Buttisholz informiert die Wärmeverbund Buttisholz AG laufend und rechtzeitig über folgende Fakten:



- a. über sämtliche Baugesuche, bei denen der Anschluss an den Wärmeverbund in Frage kommt (im Perimeter gemäss Anhang 1);
- b. über sämtliche kurz-, mittel- und langfristigen Bauvorhaben im Bereich Tief- und Hochbau auf dem Gebiet der Gemeinde Buttisholz im Perimeter gemäss Anhang 1, mit welchen eine Koordination mit dem Bau des Wärmeverbundes sinnvoll und sachgerecht erscheint (z.B. Werkleitungsarbeiten, Entwicklung von Gebieten etc.).

#### **6.4. Koordinationspflichten der Wärmeverbund Buttisholz AG**

- <sup>1</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG koordiniert ihre Bauarbeiten im öffentlichen Grund mit anderen Bauarbeiten der Gemeinde Buttisholz oder von privaten Grundeigentümern in zeitlicher und örtlicher Hinsicht.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde Buttisholz kann auf Kosten der Wärmeverbund Buttisholz AG die Verlegung von Leitungen im öffentlichen Grund oder notwendige Schutzmassnahmen im öffentlichen Grund verlangen, wenn die Gemeinde Buttisholz eine Grundstücknutzung beabsichtigt, die mit der bestehenden Linienführung nicht vereinbar ist. Die Gemeinde Buttisholz hat unentgeltlich eine angemessene und gleichwertige Ersatzlösung anzubieten, soweit eine Ersatzlösung technisch und örtlich nicht unmöglich ist.
- <sup>3</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG und die Gemeinde Buttisholz tauschen Informationen betreffend Abs. 1 und 2 rechtzeitig aus. Dazu treffen sich die Verantwortlichen der Wärmeverbund Buttisholz AG und der Gemeinde mindestens einmal jährlich zu einer Informations- und Koordinationssitzung.

#### **6.5. Einbezug des Wärmeverbundes in die Nutzungsplanung der Gemeinde Buttisholz**

- <sup>1</sup> Die Gemeinde Buttisholz verpflichtet sich, in den auf ihrem Gebiet gelegenen Entwicklungsgebieten in ihren Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen (Sonderbauvorschriften, Gestaltungspläne etc.) die Voraussetzungen für den Anschluss an den Wärmeverbund nach Massgabe der jeweils geltenden Gesetze zu schaffen.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde Buttisholz setzt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten Anreize für einen Anschluss an den Wärmeverbund, insbesondere über die Gewährung eines Gestaltungsplan- bzw. Bebauungsplanbonus.

### **7. Konzessionsdauer und Beendigungsfolgen**

#### **7.1. Konzessionsdauer**

- <sup>1</sup> Dieser Konzessionsvertrag tritt per [Datum] in Kraft und wird auf eine feste Dauer bis zum 31. Dezember 2050 abgeschlossen.
- <sup>2</sup> Die Wärmeverbund Buttisholz AG teilt der Gemeinde Buttisholz spätestens 10 Jahre vor Ablauf der Konzessionsdauer mit, ob sie den Wärmeverbund darüber hinaus weiterbetreiben und die Konzession entsprechend erneuern möchte oder ob sie den Betrieb des Wärmeverbundes aufgeben will.
- <sup>3</sup> Teilt die Wärmeverbund Buttisholz AG rechtzeitig mit, die Konzession erneuern zu wollen, verhandeln die Gemeinde Buttisholz und der Wärmeverbund Buttisholz AG



unverzüglich ernsthaft und konstruktiv über eine Neuerteilung der Konzession (Verhandlungspflicht). Bei den Verhandlungen und bei der Neuerteilung steht der Wärmeverbund Buttisholz AG eine Vorrangstellung zu. Die Gemeinde Buttisholz beabsichtigt, der Wärmeverbund Buttisholz AG die Konzession neu zu erteilen, sofern die rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und energiepolitischen Umstände dem nicht entgegenstehen (Neuerteilungsabsicht).

<sup>4</sup> Teilt die Wärmeverbund Buttisholz AG mit, die Konzession nicht erneuern zu wollen, unterlässt die Wärmeverbund Buttisholz AG eine rechtzeitige Mitteilung nach Abs. 2 oder kommt es bis 31. Dezember 2050 nicht zu einer Neuerteilung der Konzession, erlischt der Konzessionsvertrag ohne weitere Verhandlungen (Ziff. 7.2 Abs. 1 lit. a). Vorbehalten bleiben spätere abweichende Vereinbarungen der Gemeinde Buttisholz und der Wärmeverbund Buttisholz AG.

## 7.2. Erlöschen und Verwirkung der Konzession

<sup>1</sup> Die Konzession erlischt, wenn

- a. ihre Dauer nach Ziff. 7.1 abläuft;
- b. die Wärmeverbund Buttisholz AG ihre Rechtspersönlichkeit verliert, sofern die Rechte und Pflichten dieses Vertrags nicht vorher an Dritte übertragen wurden (vgl. Ziff. 2.4).

<sup>2</sup> Die Konzession kann durch die Gemeinde Buttisholz als verwirkt erklärt werden, wenn

- a. die Wärmeverbund Buttisholz AG wichtige Pflichten trotz Mahnung gröblich verletzt,
- b. die Wärmeverbund Buttisholz AG den ordnungsgemässen Betrieb teilweise oder ganz eingestellt hat, ohne dass dies durch ausserordentliche Umstände bedingt war.

## 7.3. Heimfall oder Stilllegung

### 7.3.1. Wahlrecht der Gemeinde

<sup>1</sup> Bei Erlöschen oder Verwirkung der Konzession, kann die Gemeinde frei wählen, ob sie den Wärmeverbund zu Eigentum übernehmen oder ob sie ihn durch die Wärmeverbund Buttisholz AG stilllegen lassen will.

<sup>2</sup> Die Gemeinde hat ihre Wahl innert folgenden Fristen schriftlich zu erklären:

- a. beim Erlöschen der Konzession wegen Ablauf der Dauer (Ziff. 7.1): bis spätestens drei Jahre vor dem Erlöschen;
- b. beim Erlöschen der Konzession wegen Verlusts der Rechtspersönlichkeit (Ziff. 7.2): bis spätestens ein Jahr nach dem Verlust;
- c. beim Verwirken der Konzession (Ziff. 7.2): gleichzeitig mit der Erklärung der Verwirkung.

<sup>3</sup> Der Heimfall tritt ausnahmsweise ohne Wahlrecht automatisch ein, wenn

- a. die Gemeinde ihr Wahlrecht nicht ausübt;
- b. die Gemeinde ihr Wahlrecht nicht rechtzeitig ausübt.

### 7.3.2. Stilllegung des Wärmeverbundes

Entscheidet sich die Gemeinde für die Stilllegung, ist die Wärmeverbund Buttisholz AG verpflichtet, den Wärmeverbund auf eigene Kosten fachgerecht stillzulegen. Ein Rückbau des Wärmeverbundes erfolgt etappenweise und nur, soweit ein solcher verhältnismässig und sinnvoll erscheint.

### 7.3.3. Heimfall des Wärmeverbundes

<sup>1</sup> Beim Heimfall gehen sämtliche Bestandteile des Wärmeverbundes im und auf öffentlichem sowie privatem Grund im Perimeter gemäss Anhang 1 per Erlöschen oder Verwirkung der Konzession in das Eigentum der Gemeinde über. Die Übertragung auf Grundstücken im Finanzvermögen und auf privatem Grund erfolgt mittels Übertragung der Personaldienstbarkeiten nach Ziff. 2 ff. Die Wärmeverbund Buttisholz AG hat in diesem Fall die bestehenden Wärme- und Kältelieferverträge auf die Gemeinde zu übertragen und die Gemeinde diese Verträge zu übernehmen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde hat die Wärmeverbund Buttisholz AG für den Heimfall der landseitigen Anlagen und Einrichtungen angemessen zu entschädigen. Die Festlegung der Heimfallsentschädigung ist Sache der Vertragsparteien. Sie bemisst sich nach dem dannzumaligen Substanzwert des Wärmeverbundes. Der Substanzwert wird bestimmt durch die im Zeitpunkt des Heimfalls des Wärmeverbundes massgebenden Kosten für die Neubeschaffung des gesamten Materials samt Montage, unter Abzug der dem Alter der einzelnen Anlageteile entsprechenden Abschreibungen bei Anwendung der üblichen Amortisationssätze (Wiederbeschaffungszeitwert).

<sup>3</sup> Können sich die Vertragsparteien über die Modalitäten des Heimfalls nicht einigen, wird eine Mediation durchgeführt.

## 8. Schlussbestimmungen

### 8.1. Zustimmung

Die Stimmberechtigten und der Gemeinderat der Gemeinde Buttisholz haben diesem Vertrag am [Datum] bzw. [Datum] zugestimmt.

### 8.2. Vertragsänderungen

#### 8.2.1. Schriftlichkeitsvorbehalt

<sup>1</sup> Allfällige Veränderungen dieses Konzessionsvertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Das gilt insbesondere für diese Schriftformklausel.

<sup>2</sup> Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

#### 8.2.2. Anpassung des Anhangs 1 (Perimeter)

Vereinbarungen von Änderungen des Anhang 1 (Perimeter) mit der Wärmeverbund Buttisholz AG können auf Seiten der Gemeinde Buttisholz direkt durch den Gemeinderat getroffen werden (interne Kompetenzdelegation).

### 8.2.3. Nachverhandlungspflicht

- <sup>1</sup> Die Vertragsparteien verpflichten sich, ernsthafte und konstruktive Verhandlungen über eine Anpassung des Konzessionsvertrags oder seiner Bestandteile aufzunehmen und den Vertrag entsprechend anzupassen, wenn sich die vertragsrelevanten Verhältnisse seit Vertragsabschluss erheblich verändert haben (veränderte Verhältnisse).
- <sup>2</sup> Veränderte Verhältnisse im Sinne von Abs. 1 liegen in jedem Fall vor, wenn sich die Technologien betreffend Wärme und Kälte so weiterentwickelt oder verändert haben, dass der Wärmeverbund nicht mehr rentabel und/oder nicht mehr zu konkurrenzfähigen Preisen betrieben werden kann.
- <sup>3</sup> Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf erste schriftliche Aufforderung einer Vertragspartei hin die Verhandlungen innert 30 Tagen aufzunehmen, wenn diese die veränderten Verhältnisse glaubhaft dokumentiert.

### 8.3. Teilunwirksamkeit des Vertrags

Sollte eine Bestimmung dieses Konzessionsvertrags oder eines Vertragsbestandteils unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Konzessionsvertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, in solchen Fällen gegebenenfalls die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck des Vertrags in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann.

### 8.4. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- <sup>1</sup> Auf diesen Vertrag findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung.
- <sup>2</sup> Über Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Konzessionsvertrag, einschliesslich solcher, die dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung betreffen, sind die Vertragsparteien bemüht, auf konstruktivlösungsorientierter Basis eine einvernehmliche Lösung anzustreben und in jedem Fall zunächst das Gespräch zu suchen.
- <sup>3</sup> Falls die Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche nicht einvernehmlich gelöst werden können, sind sie durch die ordentlichen Gerichte zu beurteilen, wobei Buttisholz als ausschliesslicher Gerichtsstand für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis gilt.

### 8.5. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgestellt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Originalexemplar.

Buttisholz, den [Datum]

Konzessionärin

Wärmeverbund Buttisholz AG

Konzedentin

Gemeinde Buttisholz

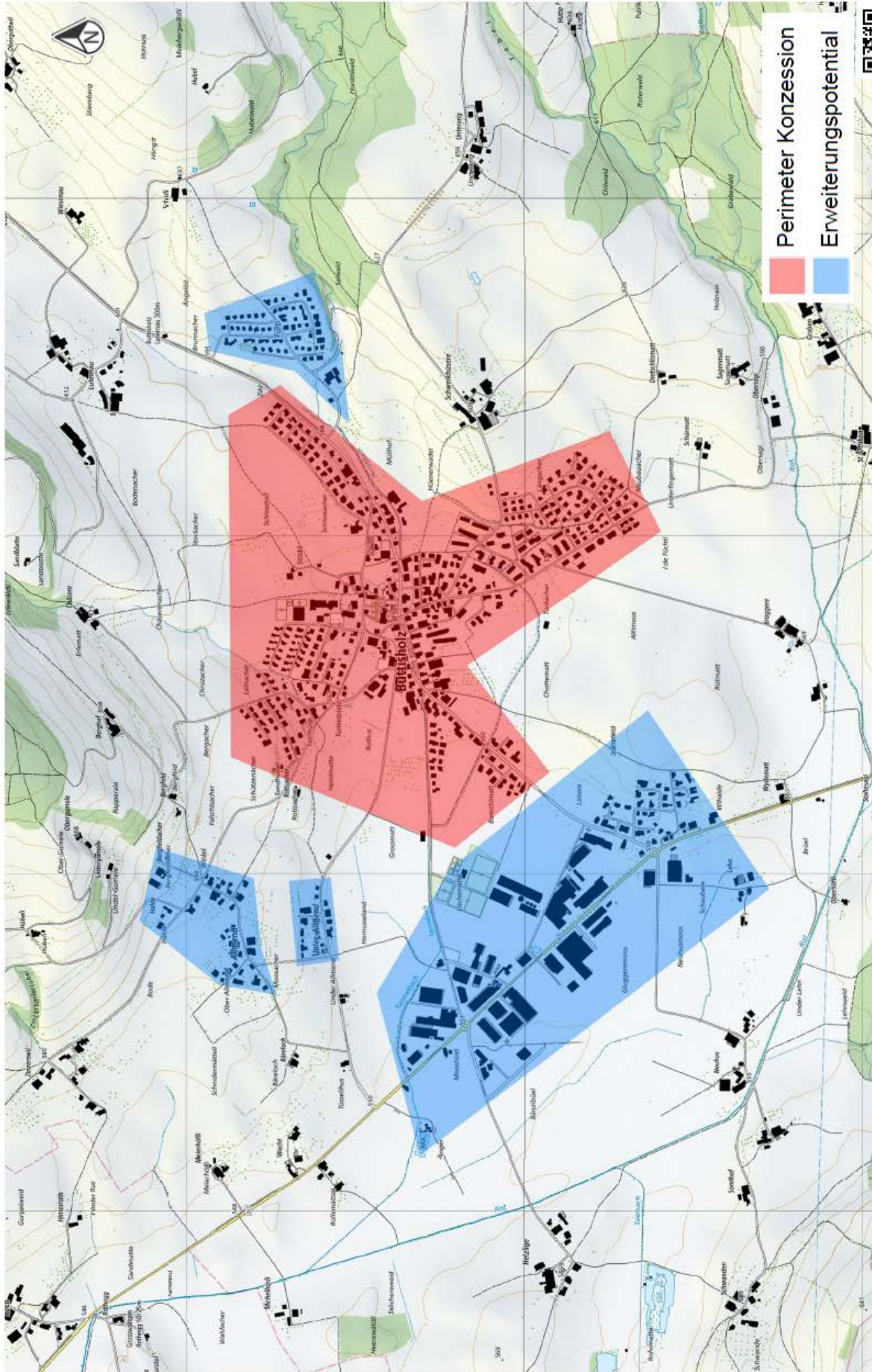
Georg Hodel

Franz Zemp  
Gemeindepräsident

Manuel Hebler

Reto Helfenstein  
Geschäftsführer





0 100 200 300 400m  
 Maßstab: 1:10.000  
 Geodät. am 11.01.2022 20:09 MEZ  
<https://s.geo.admin.ch/57560317>



**Buttisholz** Perimeter Konzession Fernwärmeversorgung Buttisholz  
 Stand: 220511



Gemeinde Buttisholz  
Oberdorf 4  
6018 Buttisholz

[gemeinde@buttisholz.ch](mailto:gemeinde@buttisholz.ch)  
Tel. 041 929 60 70  
[www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch)



Scannen Sie diesen QR-Code  
mit Ihrem Smartphone um wei-  
tere Unterlagen einzusehen.

**I MPRESSUM**